

Substanzielles Protokoll 118. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. November 2024, 17.00 Uhr bis 21.01 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Selina Frey (GLP), Martin
Götzl (SVP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Roger Suter (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/500 * | Weisung vom 06.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon,
Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und
Abschreibung einer Motion | VHB
VS |
| 3. | 2024/511 * | Weisung vom 13.11.2024:
Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge
2025–2028 | STP |
| 4. | 2024/512 * | Weisung vom 13.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schanzengraben, Umbau,
neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 5. | 2024/513 * | Weisung vom 13.11.2024:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen,
Projektierung, Zusatzkredit | FV |
| 6. | 2024/514 * | Weisung vom 13.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bühl, Umbau, neue
einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 7. | 2024/524 * | Weisung vom 20.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Freilagerstrasse 55 und 57, Miete,
neue wiederkehrende Ausgaben | VHB
VSS |

8.	2024/516	* E	Postulat von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne), Anna Graff (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2024: Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Verzicht auf die geplante Fällung der Bäume	VTE
9.	2024/517	* E	Postulat von Angelica Eichenberger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 13.11.2024: Wohnbauprojekt «Harsplen» in Witikon, Senkung der projektierten Anzahl Parkplätze unter den projektierten Zielwert	FV
10.	2024/150	* A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.04.2024: Nachrüstung der alten Trams mit einem Fallgatter und Spoiler	VIB
11.	2024/310		Weisung vom 26.06.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung	FV
12.	2024/319		Weisung vom 26.06.2024: Dringliche Motion von Brigitte Furer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Bericht und Abschreibung	FV
13.	2024/311		Weisung vom 26.06.2024: Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben	VTE VSS
14.	2024/345		Weisung vom 10.07.2024: Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Entlisberg, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zur Projektierung	VHB VSS
15.	2024/352		Weisung vom 10.07.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hardau, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
16.	2024/353		Weisung vom 10.07.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Sihlfeld, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
17.	2024/391		Weisung vom 28.08.2024: Immobilien Stadt Zürich, Kunst- und Sportschule Hohl, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
18.	2023/245	A	Postulat von Michael Schmid (AL) und Tanja Maag (AL) vom 24.05.2023: Reduzierung der Anzahl weisser Parkplätze um das 5-Prozent-Quantil der freien Parkplätze im Parkhaus bis zu einer Entfernung von fünf Gehminuten	VSI

19.	2023/293	A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 14.06.2023: Entfernung des Velostreifens auf der Badenerstrasse als flankierende Massnahme zur erstellten Vorzugsroute	VSI
20.	2023/456		Interpellation von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 20.09.2023: Verstellen von Parkplätzen in der blauen Zone an der Brahmsstrasse im Rahmen einer Aktion des Vereins umverkehrR, Hintergründe zur Bewilligung der Aktion, Wertung als Veranstaltung, Information der Öffentlichkeit und erhobene Gebühren sowie künftige Bewilligungspraxis für solche Aktionen	VSI
21.	2023/490	A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 25.10.2023: Senkung der Hundesteuer auf unter 140 Franken	VSI
22.	2023/516	E/A	Postulat von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 08.11.2023: Bereitstellung von Parkplätzen für E-Scooter mit einer entsprechenden Abstellpflicht	VSI
23.	2023/519	E/A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 08.11.2023: Parkieren der Leih-E-Trotinetts auf den vorgesehenen Parkierungsfeldern	VSI
24.	2023/517	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 08.11.2023: Bewilligungen für Foodtrucks auch für öffentliche Plätze und Vereinfachung des Bewilligungsprozesses	VSI
25.	2023/551	E/A	Postulat von Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 29.11.2023: Hagenholzstrasse, Einführung von Tempo 30 und weiterer Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit	VSI
26.	2024/15	E/A	Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 17.01.2024: Stadtpolizei, statistische Erfassung der Einsätze mit Distanzmitteln	VSI

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Hans Dellenbach (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Medienmitteilung des Stadtrats zur Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig» und zur Gültigkeit von Initiativen.

Michael Schmid (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Abstimmung in Lancy zu einem weitgehenden Verbot von kommerzieller Werbung auf öffentlichem oder privatem Grund.

Selina Walgis (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition mit dem Namen «Beenden wir das Taubenelend in Zürich».

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Hans Dellenbach (FDP).

Florian Utz (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Hans Dellenbach (FDP).

Reto Brüesch (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Hans Dellenbach (FDP).

G e s c h ä f t e

3974. 2024/500

Weisung vom 06.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion

Die Zuweisung an die SK SD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 25. November 2024 umstritten.

***Flurin Capaul (FDP)** stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: In dieser Weisung geht es um die Erstellung eines Provisoriums, also nur ums Bauen. Das Soziokulturelle steht nicht im Vordergrund; das beschloss man bereits bei der Sammelweisung zur Kultur. Darum beantragen wir die Zuweisung an die Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE).*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 65 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 3975. 2024/511**
Weisung vom 13.11.2024:
Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2025–2028
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. November 2024
- 3976. 2024/512**
Weisung vom 13.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schanzengraben, Umbau, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. November 2024
- 3977. 2024/513**
Weisung vom 13.11.2024:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen, Projektierung, Zusatzkredit
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. November 2024
- 3978. 2024/514**
Weisung vom 13.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bühl, Umbau, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. November 2024
- 3979. 2024/524**
Weisung vom 20.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Freilagerstrasse 55 und 57, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. November 2024
- 3980. 2024/516**
Postulat von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne), Anna Graff (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2024:
Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Verzicht auf die geplante Fällung der Bäume

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3981. 2024/517

Postulat von Angelica Eichenberger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 13.11.2024: Wohnbauprojekt «Harsplen» in Witikon, Senkung der projektierten Anzahl Parkplätze unter den projektierten Zielwert

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3982. 2024/150

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.04.2024: Nachrüstung der alten Trams mit einem Fallgatter und Spoiler

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michele Romagnolo (SVP) vom 20. November 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3950/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 50 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3983. 2024/310

Weisung vom 26.06.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten, GGA, vom 29. Mai 2024 bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. AL8037 mit einer Erhöhung des Baurechtszinses um Fr. 34 000.– auf neu Fr. 68 500.– pro Jahr, wird genehmigt.
2. Künftige Änderungen zum Baurechtsvertrag vom 29. Juli 1972 mit der Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten, GGA, sofern dadurch der ursprüngliche Zweck der Baurechtsabgabe, die Vertragsdauer und der Umfang nicht tangiert sind, liegen gemäss Ziffer 7 Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 29. Mai 2024 beim Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Luca Maggi (Grüne): Ein Baurechtsvertrag an der Aargauerstrasse 244, 250 und 252 und dem Geerenweg 2 in Altstetten soll an die Nutzung angepasst werden, die dort seit

mehreren Jahren stattfindet. Die Stadt Zürich und die Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten (GGA) haben einen Baurechtsvertrag miteinander abgeschlossen, der bis zum 9. Dezember 2033 dauert. Dieser dient der Gewerbeförderung in Altstetten. Die aktuelle Nutzung ist sehr eng gefasst und umfasst Werkstätten, Büros, Lagerräume, Kantinen und zwei Wohnungen. Der Landwert während der gesamten Baurechtsdauer beträgt 2,3 Millionen Franken. Die GGA hat die Stadt um die Erweiterung des Vertragszwecks gebeten: Neu sollen auf einer Teilfläche von 735 Quadratmetern auch Partys und Musikveranstaltungen durchgeführt werden können. Dabei ist die Anzahl an jährlichen Veranstaltungen auf 36 beschränkt. Die Anzahl der Teilnehmenden darf maximal 15 000 pro Jahr und 900 pro Veranstaltung betragen. Das entspricht auf dieser Fläche dem aktuellen Betrieb des Clubs «Z!NKBAD». Mit der Baurechtsanpassung wird der Club vertragsmässig auf rechtskonforme Beine gestellt. Durch die Nutzungsänderung resultiert ein zusätzlicher Baurechtszins von 34 000 Franken, somit total 68 500 Franken pro Jahr. Die Kommission stellt sich einstimmig hinter den pragmatischen Entscheid.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Luca Maggi (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten, GGA, vom 29. Mai 2024 bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. AL8037 mit einer Erhöhung des Baurechtszinses um Fr. 34 000.– auf neu Fr. 68 500.– pro Jahr, wird genehmigt.
2. Künftige Änderungen zum Baurechtsvertrag vom 29. Juli 1972 mit der Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten, GGA, sofern dadurch der ursprüngliche Zweck der Baurechtsabgabe, die Vertragsdauer und der Umfang nicht tangiert sind, liegen gemäss Ziffer 7 Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 29. Mai 2024 beim Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2025)

3984. 2024/319

Weisung vom 26.06.2024:

Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Bericht und Abschreibung

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Christian Häberli (AL), Matthias Probst (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Entwicklungsstand des Areals Thurgauerstrasse West wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/152, von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Martin Busekros (Grüne): *Die Motion verlangte, dass bei der Vergabe der Baurechtsverträge des Areals Hardturmstrasse West pro Baufeld ein Drittel der Wohnungen subventioniert wird. Eine spätere Textänderung strich «pro Baufeld» heraus. Das wurde nun in den Ausschreibungsbedingungen und Grobentwürfen der Baurechtsverträge verbindlich festgelegt. Die Formulierung der Ausschreibungsdossiers ist so gewählt, dass «möglichst» ein Drittel pro Baufeld realisiert werden kann. Dies, weil es noch nicht klar ist, ob dieser Drittel auf jedem Baufeld möglich ist, da der Kostendeckel besonders bei Hochhäusern schnell überstiegen werden kann. Auf diesen Feldern könnten keine Wohnungen subventioniert werden. In diesem Fall würde der Stadtrat die subventionierten Wohnungen auf dem Baufeld der Stiftung Alterswohnungen kompensieren. Die Baurechtsnehmer akzeptieren die Vorgaben. Die endgültigen Verträge sollen in den Jahren 2026–27 zur Zustimmung vorgelegt werden. Da das Ziel der Motion durch diese Massnahmen erreicht wird, beantragt der Stadtrat die Abschreibung der Motion und die Kenntnisnahme des Berichts. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Martin Busekros (Grüne); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Martin Busekros (Grüne); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Entwicklungsstand des Areals Thurgauerstrasse West wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/152, von Brigitte Furer und Gabriele Kisker (beide Grüne) betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024

3985. 2024/311

Weisung vom 26.06.2024:

Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau des Rasenspielfelds R1 zum Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Sunnau in Adliswil werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 685 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: Oktober 2023).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Liv Mahrer (SP): *Die Sportanlage Sunnau liegt in Adliswil an der Stadtgrenze zu Zürich Wollishofen. Der Projektperimeter betrifft das grössere der beiden Naturrasenspielfelder. Die Sportanlage ist 60 Jahre alt, darum ist das Naturrasenspielfeld in einem mangelhaften Zustand und es fehlt eine Spielbeleuchtung. Weiter entsprechen die Abmessungen nicht den Normen des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) für den Meisterschaftsbetrieb im Elferfussball. Die Entwässerung ist ebenfalls ungenügend. Darum gibt es Nutzungseinschränkungen, aber es ist auch eine Kapazitätserweiterung notwendig. Der Fussballclub Wollishofen (FCW) betreibt dort vier Teams mit 150 Aktivmitgliedern und 18 Teams mit Junior*innen, bei denen es eine Warteliste gibt. Darum ist der FCW auf zusätzliche Trainingskapazitäten angewiesen. Auf den bestehenden Rasenplätzen ist eine Ausweitung der Belegung nicht möglich. Politisch besteht Druck für die Erstellung von mehr Fussballflächen in diesem Quartier. Die geplante Gesamterweiterung ist von einem Quartierplanverfahren der Stadt Adliswil abhängig, das bereits mehrfach verschoben wurde. Der Start wird frühestens im Jahr 2025 erfolgen, danach wird es eine Festsetzung durch den Regierungsrat geben, worauf Einsprachen möglich sind. Der Betrieb*

der bestehenden Anlage inklusive Umbaus dauert mindestens bis zum Jahr 2035. Entsprechend kann ein Ersatzneubau mit anschliessendem Rückbau der bestehenden Anlage erst dann in Angriff genommen werden. Durch den Umbau von einem Naturrasenplatz zu einem Kunstrasenplatz ergibt sich eine Erhöhung der täglichen Kapazität auf 6 Trainingseinheiten, was mehr ist als die Bestehenden 2 bis 4 Einheiten. Die Sachkommission empfiehlt einstimmig, der Weisung zuzustimmen. Auch die SP ist der Meinung, dass es mehr Fussballplätze in dieser Stadt braucht. Dem FCW wollen wir nahelegen, dass er unserer Forderung nach mehr Frauenfussballplätzen nachkommen soll.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Grünen haben Bedenken bei diesem Projekt. Zum einen wird Naturrasen durch einen Plastikrasen ersetzt. Aus sportlicher Sicht ergibt das Sinn, weil so die jährliche Nutzungsdauer des Spielfelds verdreifacht wird, aber aus ökologischer Sicht ist der Naturrasen klar besser. Mit diesem kann das Regenwasser versickern und das lokale Klima abgekühlt werden. Zudem ist weiterhin unklar, wie viel Mikroplastik von einem Kunstrasen durch Abrieb in die Umwelt gelangt. In der Schweiz haben wir ein Mikroplastikproblem, darum sollten wir vorsichtig sein. Zum andern haben wir Bedenken zur Spielplatzbeleuchtung, die zwar aus sportlicher Sicht nötig ist, aber Umweltbelastungen durch Lichtverschmutzung verursacht. Die Grünen zählen darauf, dass die Stadt eine Beleuchtungsberechnung erstellt, die die Abstrahlung in die Umgebung und den Energieverbrauch minimiert. Der Hauptnutzer dieser Sportanlage ist der FCW. Dieser Club führt 25 Teams, von denen 18 Juniorenteams sind. Das ist wertvolle Arbeit. Diese Teams sind aber alles «Mannschaften». Der FCW ist bereit, auch Mädchen- und Frauentteams zu führen, aber für diese fehlen die Garderoben. Leider ist ein Ausbau der Garderobekapazität nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Das bedauern wir sehr. Der Silberstreifen am Horizont ist die Absicht des Stadtrats, mehr Garderoben in der Sunnau zur Verfügung zu stellen. Die Grünen bitten den Stadtrat damit vorwärtszumachen, damit der FCW Teams aller Geschlechter führen kann. Mit diesen kritischen Anmerkungen stimmen die Grünen der Vorlage mehrheitlich zu.*

Sophie Blaser (AL): *Die fehlenden Frauen- und Juniorinnenteams sind ein Manko beim FCW. Das führte bei uns zur Diskussion, ob wir bereit sind, den Platz auszubauen, damit Männer Sport betreiben können. Letztlich entschieden wir uns, die Hoffnung der Grünen zu teilen, dass sie Platz für Frauen in ihren Teams machen werden, wenn wir schon finanzielle Mittel für ihre Sportanlagen sprechen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ich möchte auf ein Risiko hinweisen, wenn man ein neues Spielfeld erstellt: Es kann sein, dass die Kompetenzen des Fussballspiels beim FCW zunehmen und sie dann andere Mannschaften konkurrieren. Unter dem Strich überwiegen klar die Vorteile. Mindestens eine Frauenmannschaft zu führen, wäre aber nicht verkehrt.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau des Rasenspielfelds R1 zum Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Sunnau in Adliswil werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 685 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: Oktober 2023).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2025)

3986. 2024/345

Weisung vom 10.07.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Entlisberg, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zur Projektierung

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Entlisberg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 54 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Entlisberg wird zum Projektierungskredit von Fr. 5 760 000.– gemäss STRB Nr. 2177/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 2 100 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 7 860 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Christina Horisberger (SP): Die Schulanlage Entlisberg wurde im Jahr 1947 gebaut. Sie befindet sich im kommunalen Inventar der Denkmalpflege und der schützenswerten Gartenanlagen. Aus Platzmangel findet die Betreuung ausschliesslich an externen Orten statt. Wegen dem Wachstum an Schüler*innen werden die Anzahl und Grösse der Räumlichkeiten dem zukünftigen Nutzungsbedarf nicht mehr gerecht. Nicht nur das Wachstum erfordert einen eigenständigen Erweiterungsbau, sondern auch die Einführung der Tagesschule im Entlisberg im Jahr 2028. Im Neubau sind die Betreuung von 450 Kindern, 9 Primar- und 2 Kindergartenklassen sowie eine Sporthalle geplant. Die Erstellungskosten von 45 Millionen Franken exklusive Reserven basieren auf verschiedenen Rahmenbedingungen. Der Neubau wird auf einer Parzelle errichtet, die in einem Tauschvertrag mit der Genossenschaft ABZ dem Schulareal zugeschlagen wird. Dafür müssen die bestehenden Wohnbauten abgebrochen werden. Architektonisch orientiert sich der Neubau an der heutigen Schulanlage, der schützenswerten Umgebung und dem umliegenden Siedlungsgefüge. Die Klassenräume sind geschickt angeordnet und flexibel und polyvalent nutzbar, damit auf zukünftige Bedürfnisse reagiert werden kann. Die Verpflegung der Kinder ist in Form einer zentralen Mensa im Neubau vorgesehen. Ebenfalls im Neubau enthalten sind Räumlichkeiten für die Schulleitung und Schulsozialarbeit. Für den Sportunterricht wird eine zusätzliche Einfachsporthalle benötigt. Diese

kann zu Randzeiten von der Betreuung und von Vereinen genutzt werden. Die Allwetterplätze werden beim Bau neu angeordnet. Das Rasenspielfeld wird nach den Bauarbeiten so umgerüstet, dass es das ganze Jahr hindurch nutzbar ist. Die schulischen Freiräume werden naturnah und ökologisch wertvoll mit unterschiedlichen Vegetationstypen begrünt. In einem Mobilitätskonzept wurde die Anzahl Parkplätze reduziert. Das führt zu totalen Erstellungskosten von 54 Millionen Franken, inklusive 20 Prozent Reserven. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen:

Sabine Koch (FDP): *Das Geschäft für den Erweiterungsbau und den Projektierungskredit ist nicht zum ersten Mal im Rat. Im Januar 2022 ging man von Erstellungskosten mit Reserven von 34,5 Millionen Franken und einem Projektierungskredit von 3,76 Millionen Franken aus. Zwei Jahre später sprechen wir von einem Kredit von 7,86 Millionen Franken und einem Schulhaus, das 54 Millionen Franken kosten soll. Wie gross der Betrag schlussendlich ausfallen wird, steht noch offen. Die Stadtverwaltung notierte, wie dieser Zuschlag zustande kam. Drei Positionen dieser Liste machen 10 Millionen Franken aus: die Eigenlösung Energie, die Perimetervergrösserung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Auch wenn das Postulat GR Nr. 2024/345, das eine Kostenbeschränkung pro Klasse fordert, jung ist, sehen wir die präsentierten Mehrkosten als unverhältnismässig an. Alle Kosten müssen brutto in die Kalkulation pro Klasse einberechnet werden. Wenn Mehrkosten bei der Erstellungsplanung auftreten, sollen sie möglichst woanders reduziert werden, damit man wieder zum Ursprungspreis gelangt. Schulhäuser werden ausserhalb der Stadt mit weniger Geld erstellt und die Bildungsqualität leidet trotzdem nicht darunter. Nun zu unserem Minderheitsvotum. Im Ursprungsprojekt, das weniger kostete, waren sowohl die FDP als auch die SVP an Bord. Bei etlichen Schulhäusern stimmten wir in der Vergangenheit zähneknirschend zu, aber jetzt ist genug. Die SVP und FDP lehnen das in Gold getauchte Projekt ab.*

Christina Horisberger (SP): *Ich begründe die Mehrheit zur Ablehnung des Rückweisungsantrags. Aus Rücksicht gegenüber der denkmalgeschützten Schulanlage und der schützenswerten Gartenanlage verlangt die Architektur eine grosse Sorgfalt im Gesamtprojekt. Diese beweist der Neubau. Bezüglich der Kosten konnte uns der Stadtrat differenziert ausweisen, dass in diesen 45 Millionen Franken exklusive Kreditreserve nicht nur die Erstellungskosten, sondern auch eine grosse Anzahl weiterer Aufwände – wie die Altlastensanierung – enthalten sind, die den Schulbetrieb nicht direkt betreffen. Die von der FDP geforderten Kosten von unter 3 Millionen Franken pro Klasse werden somit sogar unterschritten. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Rückweisungsantrag ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Minderheit ist der Ansicht, dass die Kosten pro Schulklasse zu hoch seien und beantragen die Rückweisung. Im Ersatzneubau Entlisberg werden Räume für 9 Primar- und 2 Kindergartenklassen gebaut. Die Erstellungskosten sind 54 Millionen Franken. Das sind die Referenzgrössen, auf die sich die FDP bezieht. Die Kosten werden durch die Anzahl Schulklassen geteilt und dann mit Schulhäusern ausserhalb der Stadt verglichen. Diese Rechnung ist ein wenig zu einfach. Das Bauprojekt Entlisberg fällt mit anderen Bestandteilen wie Musikräumen und Altlasten ins Gewicht. Um einzusparen, müssten wir ein Schulzimmer weniger bauen oder auf gesundheitschonende Baumaterialien verzichten und das kann nicht sein. In diesem Erweiterungsbau wird für die Tagesschule die Verpflegung inklusive Altbau neu erstellt. Hier sind die Kosten nicht so einfach zu berechnen, wie es scheint, da sie nicht direkt mit dem neuen Schulraum zu tun haben. Werden sie abgezogen, erreicht man Kosten von unter 3 Milli-*

onen Franken pro Schulklasse. Die Behauptung der FDP, dass die Endkosten noch höher ausfallen würden, weise ich entschieden zurück. Ich empfehle, den Geschäftsbericht zu lesen, wo ausgeführt wird, wie wir die vom Volk abgeseigneten Kredite einhalten.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): Der Weisung als Ganzes stimmt die GLP zu. Den Rückweisungsantrag lehnt die GLP ab. Die FDP überwies das Postulat GR Nr. 2023/437 erst vor ein paar Wochen als Prüfauftrag. Als Fraktion finden wir, dass man die Umsetzung nicht fordern kann, bevor der Stadtrat das Postulat geprüft hat.

Urs Riklin (Grüne): Die Grünen betrachten es mit Argwohn, dass beim Erweiterungsbau Entlisberg die Flächengrösse, die sich die Stadt als Standard gesetzt hat, unterschritten wird. Die Unterrichtszimmer sollten 72 Quadratmeter gross sein, im Erweiterungsbau sind nur 66,6 Quadratmeter projektiert. Das ist eine Schrumpfung um ungefähr 10 Prozent. Bei anderen Räumen gibt es auch Einsparungen. Man kann sich fragen, ob ein kleineres Zimmer pädagogisch nachteilig ist. Das ist nicht zu hundert Prozent klar. Ein Vorteil ist es aber nicht, da Frontalunterricht damit fast als einzig mögliche Unterrichtsart feststeht. Mit der Unterschreitung des Standards läuft man Gefahr, dass alternative Unterrichtsarten wie Gruppenarbeiten nicht sinnvoll umgesetzt werden können. Zum Rückweisungsantrag: Dieser stiess bei uns nicht auf unfruchtbaren Boden. Es soll ein Kostenrahmen eingehalten werden, der die Schulhausinfrastruktur nicht zu teuer werden lässt. Das Projekt wird bspw. wegen Autoparkplätzen verteuert. Pro Autoparkplatz entstehen Kosten von bis zu 60 000 Franken. Solch unnötige Kosten sollen nicht generiert werden, darum würden wir es bevorzugen, die Parkplätze nicht zu erstellen. Schlussendlich entschieden wir, die nötige Schulraumoffensive zu unterstützen und nicht zu verzögern. Darum lehnen wir den Rückweisungsantrag ab, auch weil das Postulat GR Nr. 2023/437 ein Prüfauftrag und kein Umsetzungsbefehl ist. Bei der Weisung selbst begrüßen wir, dass eine spätere Aufstockung möglich ist.

Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, da wir nicht zurück auf Feld 0 wollen. Zukünftig wünschen wir uns, dass der Stadtrat sich am Postulat GR Nr. 2023/437 orientiert und den Betrag von 3 Millionen Franken pro Klasse nicht überschreitet. Der Weisung stimmen wir zu.

Stefan Urech (SVP): Uns Bürgerliche und unsere Berechnung unterscheidet von der euren, dass wir die Schule an sich betrachten und ihr den Lebensraum Schule. Ihr wollt, dass die Betreuung und verschiedene Niveaustufen in der Schule verschmolzen werden und dass immer mehr Werte statt Inhalte vermittelt werden. In unserer Vision steht guter Unterricht mit den besten Lehrern im Zentrum, egal mit welchem Verkehrsmittel sie zur Arbeit gelangen oder wie stark sie sich an der Betreuung beteiligen wollen. Diese Art von Schule benötigt nicht so viele Gruppen-, Betreuungs- und Spezialräume. Klassenzimmer wollen wir nicht streichen, aber Teile der anderen vielen Räume. Die geplanten Schulhäuser als Paläste für den Lebensraum Schule lehnt die SVP dezidiert ab.

Christina Horisberger (SP): Die Schulhausanlage Entlisberg umfasst eine grosse, attraktive Gartenanlage. Von dieser profitieren die umliegenden Siedlungen stark. Die entstehenden Nutzungen und Vorteile der Schulanlage kann man nicht den Schulklassen aufdrücken. Darum lehnt die SP die Rückweisung entschieden ab.

Sophie Blaser (AL): Dass die FDP die Stadtbevölkerung anscheinend vor unnötigen Ausgaben rettet, klingt gut. Das Postulat und der Rückweisungsantrag wurden zu spontan gestellt. Im Projekt wird auch so bereits zu stark gespart. In den Kommissionssitzun-

gen hören zu müssen, dass ein 6 Quadratmeter kleineres Klassenzimmer als der Standard nur bedeute, dass ein Sofa weniger Platz habe, ist eine Frechheit. Das zeugt davon, dass diese Personen keine Ahnung haben, was enge Räume für das Unterrichten bedeuten. Das Projekt ist bereits an der Grenze des Möglichen. In der Kommissionsberatung liessen wir uns von der Verwaltung über die Einhaltung der Kosten der Schulbauten informieren. Die FDP wünschte dieses Traktandum nicht und hatte insofern kein Interesse an diesen Informationen. Es ist einfach, mit einem sehr späten Rückweisungsantrag in der Öffentlichkeit zu behaupten, man könne das Projekt problemlos günstiger machen. Die Schulanlagen wurden generell komplexer in ihrer Instandhaltung. Da ist es unfair, wenn man veraltete Vorstellungen von Schule auf die heutigen Bauten überstülpt. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab, die Weisung nehmen wir an.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Auch die FDP hat Vertreter mit Unterrichtserfahrung. Es ist anmassend zu meinen, man wisse, was die FDP in der Kommission hören wolle und was nicht. Fakt ist, dass man auf dem Land mit denselben Bedingungen und Vorschriften arbeitet und günstigeren Schulraum erstellt. Die Bildung leidet nicht darunter.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

Ein Erweiterungsbau ist gemäss den im überwiesenen Postulat GR Nr. 2023/437 aufgeführten Kriterien zu erstellen.

Mehrheit:	Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Entlisberg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 54 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Entlisberg wird zum Projektierungskredit von Fr. 5 760 000.– gemäss STRB Nr. 2177/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 2 100 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 7 860 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2025)

3987. 2024/352

Weisung vom 10.07.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hardau, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Hardau werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 600 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Christine Huber (GLP): Die Schulanlage Hardau soll ab dem Schuljahr 2025/26 als Tagesschule betrieben werden. Dafür müssen die Küchenkapazitäten für Erstellungskosten von 2,6 Millionen Franken inklusive Reserven erweitert werden. Die jährlichen Fol-

gekosten betragen etwa 812 000 Franken. In der Schule Hardau werden aktuell 12 Primar- und 3 externe Kindergartenklassen unterrichtet. Mit dem Start der Tagesschule werden rund 310 Kinder und Mitarbeitende verpflegt. Die Gastroküche muss erneuert und erweitert werden. Mit dem Projekt wird in der Schulanlage das erste Obergeschoss, in dem die Betreuung untergebracht ist, umgebaut. Die Küche wird gemäss den neuen Anforderungen ersetzt und ergänzt. Die Betreuungsflächen werden zu neuen Verpflegungsräumen umgenutzt. Wo nötig, werden weitere Anpassungen an der Infrastruktur vorgenommen. Während der Umbauphase findet die Betreuung in der Sporthalle statt. Für den Abwasch wird ein Containerprovisorium erstellt. Der Baubeginn ist im Frühling 2025, der Bezug im 4. Quartal des Jahres 2025 vorgesehen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Annahme der Weisung. Für die Mehrheit war es wichtig, dass es sich um ein sinnvolles und nötiges Projekt zur Umsetzung der Tagesschule handelt.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Die SVP ist nicht gegen die Tagesschule oder dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, über Mittag an der Schule zu bleiben. Gegen die flächendeckende Einführung von Tagesschulen wehren wir uns aber seit Jahren. Dieses System lebt von ultrasubventionierten Mittagstischpreisen. Familien werden in dieses System hineingelenkt und sie werden bestraft, wenn sie sich einzelne Mittagessen herausnehmen. Das Ziel ist, dass 100 Prozent der Kinder die Tagesschulen besuchen. Den Grund dafür habe ich nie verstanden. Gegen diesen Zwang wehren wir uns, da er zur Folge hat, dass wir viele neue Gastroküchen aufstellen und Investitionen tätigen müssen. Die Milliarden an Kosten liessen Sie im Abstimmungskampf gekonnt beiseite.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich ergreife das Wort zu allen vier Vorlagen. In allen Vorlagen steckt die Tagesschule. Bis und mit Schuljahr 2030/31 sollen alle städtischen Schulen Tagesschulen werden. Den Auftrag erhielten wir am 25. September 2022 vom Stimmvolk mit einer Mehrheit von 80,8 Prozent. Die Zahl zeigt, wie gut verankert und dringlich der Gedanke der Tagesschulen ist. Sie ist für die Anliegen von Familien in unserer Stadt zentral. Nun geht es schrittweise an die Umsetzung. Dass dies mit Ausgaben verbunden ist, dürfte klar sein. Auf den ersten Blick sind die Kosten hoch, allerdings stellen sie Investitionen in die Zukunft dar. Die Tagesschule erleichtert es vielen Elternteilen, im Berufsleben zu bleiben oder wieder einzusteigen. So können Unterricht und Betreuung pädagogisch und organisatorisch zusammengeführt werden. Das ist der Lebensraum Schule. So wie das Zürcher Stimmvolk hat das Schulamt Bedürfnisse definiert, die wir vom Hochbaudepartement in den Projekten umsetzen werden. Mich irritiert bei den Voten zu Schulvorlagen, dass die SVP immer ihre Volksnähe und die Wichtigkeit des Souveräns betont und nun eine Mehrheit von 80 Prozent der Stimmbevölkerung nicht akzeptieren kann. Lassen Sie ihre Verhinderungspolitik sein. Wir haben einen klaren Auftrag vom Zürcher Souverän zur Umsetzung der Tagesschulen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Hardau werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 600 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2025)

3988. 2024/353

Weisung vom 10.07.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Sihlfeld, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Sihlfeld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 344 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): *In diesem Geschäft geht es um die Erweiterung der Kücheninfrastruktur und Instandsetzungsarbeiten in der Schulanlage Sihlfeld. Aktuell werden dort 16 Primar- und 3 interne Kindergartenklassen unterrichtet. Die Schule ist überbelegt. Langfristig sollen 13–14 Primarklassen, 2 Klassen der heilpädagogischen Schule (HPS) und ein interner HPS-Kindergarten geführt werden. Die nahe gelegene Schulanlage Hard, die momentan instandgesetzt wird, wird ab dem Schuljahr 2025/26 eine Schuleinheit mit dem Schulhaus Sihlfeld bilden. Auf Beginn des Schuljahrs wird dort die Tageschule mit täglich rund 330 Mahlzeiten eingeführt. Die Kücheninfrastruktur muss entsprechend erweitert werden. Im Zuge dieser Erweiterung werden Anpassungen und Instandsetzungen an der Infrastruktur vorgenommen. Die Erstellungskosten belaufen sich auf 1,92 Millionen Franken. Inklusiv der Reserven beantragt der Stadtrat Ausgaben von 2,344 Millionen Franken. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Zustimmung.*

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Grundsätzlich verweise ich auf mein Votum zur letzten Weisung. Ein Kommentar zum «SVP-Bashing» von STR André Odermatt: Wenn 14 von 125 Mitgliedern des Gemeinderats gegen etwas stimmen, ist das keine Verhinderungspolitik. Mit unseren Ablehnungsanträgen protestieren wir gegen die Art von Schule, die sie verwirklichen wollen und dass sie praktisch gratis Küchen bauen und Mittagessen vergeben. Diese Kosten werden die heutigen Schulkinder durch Steuererhöhungen zahlen.*

Weitere Wortmeldung:

Maya Kägi Götz (SP): *Ich spreche zu allen Schulweisungen. STR André Odermatt möchte ich für seine Ausführungen danken. 80,8 Prozent Zustimmung des Volks zur flächendeckenden Umsetzung der Tagesschule sind deutlich. Tatsächlich ist es bemühend, wenn man auf der einen Seite die Volksnähe hervorstreicht und auf der anderen Seite so eindeutige Ergebnisse nicht tragen kann. Das betrifft verschiedene Fraktionen im Rat. Aus der Bevölkerung erhalten wir durchaus positive Signale. Das Modell wird laufend verbessert. Die Tagesschule ist kantonal übergeordnet freiwillig. Die SP ist sehr erfreut, was alles in Gang gesetzt und investiert wird, und stimmt den Weisungen zu.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Sihlfeld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 344 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2025)

3989. 2024/391

Weisung vom 28.08.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kunst- und Sportschule Hohl, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Kunst- und Sportschule Hohl werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 300 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Kunst- und Sportschule (K&S) Hohl ist eine Sekundarschule für künstlerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche. Sie ermöglicht eine koordinierte Doppelausbildung von Volksschule und Sport bzw. Kunst. 180 Jugendliche aus Stadt und Kanton Zürich besuchen die K&S im Schulhaus Hohl im Schulkreis*

Limmattal. Die vorliegende Weisung handelt vom Um- und Ausbau der Infrastruktur für die Verpflegung und Betreuung. Der Ausbau ist nötig, da die zwei Küchen die Kapazitäten nicht mehr stemmen können – junge, sportlich aktive Menschen haben nämlich Hunger. Oftmals essen sie zwei Portionen. Es sind zusätzliche Flächen für die Verpflegung und Betreuung nötig. Diese werden im Erdgeschoss durch einen geschickten Umbau gewonnen. Der Umbau beginnt im 4. Quartal des Jahres 2025 und dauert höchstens ein Jahr. Die Erstellungskosten betragen 3,3 Millionen Franken mit Reserve. Die Sachkommission unterstützt das Geschäft einstimmig.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Kunst- und Sportschule Hohl werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 300 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2025)

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte (bis und mit Postulat GR Nr. 2023/517) erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

3990. 2023/245

Postulat von Michael Schmid (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 24.05.2023:

Reduzierung der Anzahl weisser Parkplätze um das 5-Prozent-Quantil der freien Parkplätze im Parkhaus bis zu einer Entfernung von fünf Gehminuten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1825/2023): *Der Satz «Ich habe keinen Parkplatz gefunden, darum musste ich ins Parkhaus» zeigt die Denkweise auf, dass Parkplätze in Parkhäusern nicht als solche in Betracht gezogen werden. Ein Abstellplatz in Parkhäusern kostet nämlich mehr. Parkplätze werden meist mit grossem Aufwand im Untergrund gebaut und stehen trotzdem mit grossen Überkapazitäten leer, wenn nicht gerade ein Spezialanlass stattfindet. Mit diesem Postulat lösen wir drei Probleme. Erstens erreichen wir eine bessere Ausnutzung der Parkhausinfrastruktur. Zweitens erhalten wir freien Platz auf der Oberfläche, den wir der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können. Drittens vermeiden wir Parkplatzsuchverkehr. Wenn es*

klar ist, dass es an einem Ort keine Strassenparkplätze gibt, sucht man nicht danach. Stattdessen ist von Anfang an klar, dass man ins Parkhaus muss. Das Parkleitsystem hilft, das Parkhaus zu finden, das noch freie Plätze hat. Unsere Forderung steht in Einklang mit dem kommunalen Richtplan, der im Abschnitt 6.2 für die Ziele der Parkierung Folgendes festschreibt: «Die Strategien für Parkierungsanlagen sind mit den Ansprüchen einer hohen Aufenthaltsqualität in der City abzustimmen. In der City und den citynahen Gebieten werden deshalb oberirdische Parkplätze gesamthaft reduziert. Die damit freigestellten Verkehrsflächen sind in Fussgänger-, Velo-, Grün- oder Aufenthaltsbereiche sowie zur Aufwertung des Stadtraums umzugestalten. Im gesamten Stadtgebiet sollen nach Möglichkeit unterirdische Parkierungsanlagen und private Sammelgaragen zur Abdeckung des Bedarfs an Parkplätzen dienen. Die durch eine Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen freigestellten Verkehrsflächen sind in Fussgänger-, Velo- und Grünbereiche umzugestalten sowie eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen». Das Postulat macht einen Vorschlag, wie die Überkapazitäten in öffentlichen Parkhäusern berechnet werden können. Da es sich bei diesem Geschäft um einen Prüfauftrag handelt, sind wir bei der Methode aber flexibel. Weniger flexibel sind wir im Grundsatz; wir finden, dass die im Richtplan verbindlich festgelegten Ziele von der Verwaltung oft ignoriert werden. Vom Stadtrat möchte ich wissen, wieso er das Postulat ablehnt und wieso man sich bei der Strassenplanung nicht an die Richtplanvorgaben hält.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Das Anliegen des Postulats ist grundsätzlich nachvollziehbar. Der kommunale Richtplan schreibt behördenverbindlich vor, dass im Kreis 1 und in den citynahen Gebieten oberirdische Parkplätze gesamthaft reduziert werden müssen. Mit den freiwerdenden Verkehrsflächen sollen Fussgänger*innen und die Velofahrenden mehr Platz bekommen und die Aufenthaltsqualität soll verbessert werden. Allerdings verlangt der kommunale Richtplan Verkehr auch, dass bei der Verlagerung von Parkplätzen in den Untergrund die Bedürfnisse des Gewerbes, der Geschäfte und der Kundschaft angemessen zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund prüfen wir laufend, wo weisse Parkplätze zugunsten von anderen Nutzungsbedürfnissen aufgehoben werden können. Auch leerstehende Parkhäuser können in diese Abwägung einfließen. Eine starre mathematische Regel, wie sie im Postulat vorgeschlagen wird, ist nicht zielführend. Es ist zu bezweifeln, ob eine solche Regelung als Begründung vor Gericht standhalten kann.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Das Postulat ist so technokratisch formuliert, dass es eigentlich von der GLP sein müsste. Inhaltlich sind wir an einem anderen Punkt. Den Parkplatzabbau unterstützen wir, wenn es dafür Bäume, Velowege und weiteres gibt. Doch Parkplätze abzubauen, um des Abbaus willen, ist nicht unsere Politik. Der Richtplan ist und bleibt behördenverbindlich, ein weiteres Postulat dazu ist unnötig.*

Derek Richter (SVP): *Ich verstehe das Postulat so, dass ihr indirekt mehr Autos und mehr Verkehr wollt, um die Parkhausparkplätze zu füllen. Die SVP will das Gegenteil, nämlich indirekt weniger Autos, mehr freie Plätze im öffentlichen Verkehr und mehr freie Wohnungen. Die AL spricht von rarem öffentlichem Raum, der tatsächlich aus allen Nähten platzt. Parkhäuser sind für Gewerbefahrzeuge wegen ihrer Höhen- und Breitenbeschränkung nicht nutzbar. Offene Parkplätze erfahren durch Gewerbefahrzeuge eine hohe Nutzung. Wie man hier von einer chronischen Unterbelegung schreiben kann, entzieht sich uns. Die horrenden Parkgebühren tragen ebenfalls zu diesem Trend bei. Diese sollten gesenkt werden, um einen Ausgleich zu finden. Mit solchen Massnahmen wird der Mittelstand aus der Stadt vertrieben. Die AL setzt sich indirekt für die Reichen ein, die sich das noch leisten können. Die SVP ist beim Stadtrat und lehnt den Vorstoss ab.*

Severin Meier (SP): Die SP teilt die Stossrichtung des Postulats. Unseren knappen öffentlichen Raum für das Abstellen von privaten Autos zu nutzen, ist stossend. Es gibt so viele andere wichtige Bedürfnisse zu erfüllen. Darum ist es zu begrüssen, dass die Stadt in letzter Zeit im grösseren Stil Parkplätze abbaut. Gegen die Aufhebung von Parkplätzen werden konsequent Rechtsmittel ergriffen. Es sind unzählige Verfahren im Gang. Momentan ist es wichtig, dass die Stadt alle Verfahren gewinnt und positive Präzedenzfälle schafft. Das gelang bisher gut. Entscheidend für positive Urteile in solchen Fällen ist oft, dass die Stadt juristisch gut begründen kann, warum die Parkplätze aufgehoben werden müssen. Mit diesem Postulat wird ein Abbau für die bessere Auslastung der Parkhäuser verlangt. Das ist für uns juristisch nicht stichhaltig genug, um vor Gericht zu überzeugen. Unsere Befürchtung ist, dass die Stadt damit nicht durchkommen wird, was zu negativen Präzedenzfällen führen würde. Darum erachten wir die Stossrichtung als richtig, aber das Postulat als kontraproduktiv. Entsprechend enthalten wir uns.

Michael Schmid (AL): Es erstaunt mich, dass STR Karin Rykart die Bedürfnisse der Geschäfte ins Feld führt. Natürlich sollen diese in Betracht gezogen werden. Bei den weissen Parkplätzen geht es ja darum, dass die Kundschaft für längere Zeit ihr Auto abstellt, um in der Stadt etwas zu erledigen. Dafür kann sie ihr Auto auch in die Tiefgarage stellen. Für den Güterumschlag von Geschäften stehen wir oberirdischen Abstellfeldern nicht im Weg. Wie ein Gericht zum Schluss kommen soll, dass Parkplätze nicht abgebaut werden dürfen, ist mir angesichts der gerichtlichen Vorstellung, dass kein Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum besteht, nicht schlüssig. Bei der Aufhebung der Parkplätze sind Alternativen aufzuzeigen, die im Postulat ja gefordert sind.

Das Postulat wird mit 26 gegen 56 Stimmen (bei 36 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3991. 2023/293

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 14.06.2023: Entfernung des Velostreifens auf der Badenerstrasse als flankierende Massnahme zur erstellten Vorzugsroute

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1904/2023): Seit der Inbetriebnahme der Velovorzugsroute vor dem Rathaus im März 2023 wurde ich von verschiedenen Quartiervertretern angesprochen, warum es auf der Badenerstrasse noch einen Velostreifen gibt, wenn auf ihrer Parallelstrasse die Velovorzugsroute durchführt. Die Idee, dass mit der Realisierung der Vorzugsroute der nicht motorisierte Verkehr parallel zur Hauptachse fährt und daraus eine Verlagerung entsteht, gibt den Velofahrern eine subjektive Sicherheit. Auf der Velorouten-Homepage der Stadt Zürich heisst es, dass die Entflechtung des Verkehrs mehr Sicherheit bringt – so auch parallel zur Badenerstrasse. Der Autoanteil ist dort tief, es ist nur für das Quartier zugänglich. In den letzten Jahren hat der Veloverkehr auf dieser Achse auf durchschnittlich 1000 Velos pro Tag zugenommen. Vielleicht müsste der Stadtrat auch Quartiervertreter fragen, was Sicherheitsschwachstellen im Netz sind. So würden Velovorzugsrouten für alle Velofahrer attraktiver gemacht. Im Gegenzug sollen flankierende Massnahmen durchgeführt werden. Velospuren auf den Hauptachsen sollen aufgelöst werden, sodass die Velofahrenden ermuntert werden, auf die sichere Parallelstrasse zu wechseln. So wird die objektive Sicherheit für Velofahrer gewährleistet. Das ist das Ziel dieses Postulats. Der Stadtrat

schrieb im September 2024 zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2024/287 selbst, dass es Optimierungsmöglichkeiten für die Entflechtung des Verkehrs an dieser Stelle gibt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Grundsatz und die Idee der Velovorzugsroute ist nicht, dass auf den Parallelachsen und -strassen nicht mehr Velo gefahren oder dass die Veloinfrastruktur dort verschlechtert werden soll. Zudem ist die Badenerstrasse im regionalen Richtplan «Radwege» eingetragen. Natürlich halten wir uns an diesen. Die Anforderungen an die Infrastruktur sind auf dem Velovorzugsroutennetz höher. Dieses soll eine direkte, sichere und durchgängige Infrastruktur zur Verfügung stellen.*

Weitere Wortmeldungen:

Sandro Gähler (SP): *Im Richtplan ist die besagte Strecke eine Velohauptroute, die man nicht mit einem Postulat loswerden kann. Menschen, die an der Badenerstrasse leben oder arbeiten, sollen mit dem Velo an ihr Ziel gelangen können. Zudem gab es viele tödliche Unfälle auf dieser Strasse. Sicherheit erreichen Sie, indem Sie die Geschwindigkeit reduzieren und die Veloinfrastruktur ausbauen. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Carla Reinhard (GLP): *Viel habe ich nicht hinzuzufügen. Die Badenerstrasse wird mit Lkw und Tempo 50 viel befahren. Gerade hier ist die Aufhebung des Velostreifens der falsche Ansatz. Die Infrastruktur soll eher verbessert und ganz sicher nicht entfernt werden. Das war sicher nicht die Intention der Stimmbevölkerung, die sich immer wieder klar für eine bessere Veloinfrastruktur aussprach. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Der Velostreifen auf der Badenerstrasse wird von der Luggwegstrasse bis zum Stadion Letzigrund von der Strasse getrennt auf dem Trottoir geführt und ist auch von den Fussgängern separiert. Zwischen Letzigrund und Albisriederplatz befindet sich der Velostreifen auf der Strasse, wo aber auch Autos genug Platz haben. Es ist wünschenswert, dass die Velovorzugsroute von den Velofahrenden genutzt wird. Allerdings fahren im Stossverkehr auf der Velovorzugsroute auf der Bullingerstrasse vom Stadion Letzigrund zur Hardstrasse sehr viele Autos. So können Velos kaum auf der Vorzugsroute fahren. Daher ist es verständlich, dass sie auf die Badenerstrasse ausweichen. Sie stören dort nicht. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.*

Martina Zürcher (FDP): *Bestehende Velostreifen, die niemanden stören und nicht unmittelbar für einen anderen Zweck benötigt werden, muss man nicht entfernen. Verbreitern soll man sie sicherlich nicht, aber sie können bleiben, wie sie sind.*

Derek Richter (SVP): *Sandro Gähler (SP) hat die Sicherheit auf der Badenerstrasse erwähnt. Dort gab es tatsächlich schon viele Unfälle, aber hauptsächlich zwischen Velo und Tram. Wie von Sandra Gallizzi (EVP) erwähnt, gibt es an der Badenerstrasse viel Verkehr, hauptsächlich wegen der Verkehrsbetriebe (VBZ). Wo sollen diese sonst durchfahren, wenn nicht auf der Badenerstrasse?*

Das Postulat wird mit 12 gegen 94 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3992. 2023/456

Interpellation von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 20.09.2023: Verstellen von Parkplätzen in der blauen Zone an der Brahmstrasse im Rahmen einer Aktion des Vereins umverkehrR, Hintergründe zur Bewilligung der Aktion, Wertung als Veranstaltung, Information der Öffentlichkeit und erhobene Gebühren sowie künftige Bewilligungspraxis für solche Aktionen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 846 vom 13. März 2024).

Derek Richter (SVP) nimmt Stellung: Im August 2023 waren die Anwohner der Brahmstrasse überrascht: Ein Areal in der Nähe war schon länger ausgesteckt. Als die gesetzliche Frist abgelaufen war, gab es dort nicht wie erwartet eine Baustelle, sondern rund ein dutzend Stosskarren mit Gebüsch. Anscheinend war das eine bewilligte Veranstaltung. Die Brahmstrasse ist eine typische Wohngegend für den Mittelstand. Ab etwa 18 Uhr sind alle Parkplätze von Anwohnern mit einer Anwohnerparkkarte belegt. Dort gibt es viele üppige Bäume. Was das Gestrüpp an dieser Strasse zu suchen hatte, ist fraglich, da es der völlig falsche Ort dafür war. An urbaneren Plätzen hätten diese Karren mehr Sinn ergeben. Diese Veranstaltung verursachte massiven Suchverkehr im Quartier und die Anwohner mussten ihre Autos weit entfernt parkieren. Die Antwort auf die Frage Nr. 13, ob es die Umwelt interessiert, ob die Willkür von der öffentlichen Hand oder von privater Seite kommt, ist für mich klar Nein. Die Veranstaltung wurde vom Verein umverkehrR beantragt. Dieser hasst Autos. Rechtlich lief alles korrekt ab, aber für das Quartier war es eine Ohrfeige. In diesem Bereich gibt es keine Tiefgaragen oder andere Abstellplätze auf privatem Grund. Die Anwohner sind auf die wenigen Parkplätze in der Blauen Zone angewiesen. Wo bleibt da der Konsumentenschutz? Der Quartierchef musste völlig zu Recht viele emotionale Reaktionen entgegennehmen. Die Antwort auf Frage Nr. 5 ist süffisant. Die vierte Macht in einem Staat sind die Medien. Die fünfte in der Stadt sind offenbar irgendwelche Nichtregierungsorganisationen (NGO), die nicht gewählt werden. Wenn es nicht der Stadtrat ist, der dort Recht durchsetzt, wofür brauchen wir ihn dann noch? Am 22. September 2024 sah man: Es gibt eigentlich ein Demonstrationsverbot, aber das Recht kann man flexibel auslegen. Nun ist sogar eine Velodemo bewilligt. Das ist eine Sonderbehandlung der eigenen Klientel.

Das Geschäft ist erledigt.

3993. 2023/490

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 25.10.2023: Senkung der Hundesteuer auf unter 140 Franken

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2406/2023): Man hört immer wieder, dass die Hundesteuer in der Stadt sehr hoch ist. Man nimmt in der Stadt immer mehr über Hunde ein, bietet aber weniger Leistung an. Ein Beispiel dafür sind Hundezonen oder die reduzierten Stellen für rote Säcke. Letztere müssen natürlich finanziert werden, aber das unterscheidet uns nicht von anderen Gemeinden. Von einer Steuer soll man keinen Gewinn erhalten. Mit der moderaten Kürzung im Postulat liegt man im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch über dem Durchschnitt. Man erhält mit diesem Betrag genug Geld. Für nicht gut situierte Leute ist dieser Unterschied im Portemonnaie entscheidend. Ein Hund kann für das persönliche Wohl sehr wichtig sein.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat erachtet es nicht als angezeigt, die Abgabe für Hundehalter zu senken. Hier verweise ich auf die Ausführungen in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/356. 160 Franken im Jahr sind aus Sicht des Stadtrats angemessen. In diesem Betrag sind 30 Franken enthalten, die die Stadt an den Kanton überweisen muss. Diese kantonale Abgabe gibt es seit dem Jahr 2010 und ist eine Folge der Revision des Hundegesetzes. Die jährliche Abgabe pro Hund, die bei der Stadt verbleibt, liegt bei 130 Franken. Der Betrag wurde seit dem Jahr 1993 trotz Teuerung nicht erhöht. Die Leistungen der Stadt sind bei der Bemessung der Gebühren zu berücksichtigen, insbesondere das Aufstellen und der Unterhalt der Abfallbehälter mit integriertem Hundekotsackspender und die Entsorgung. Von diesen Leistungen profitieren die Hundehalter*innen. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) führt keine detaillierte Statistik über die Anzahl nicht korrekt entsorgter Hundekotsäcke oder darüber, wie viele Säcke jährlich entsorgt werden. Von Gesetzes wegen sind wir verpflichtet, Hundekontrollen durchzuführen. Dieser Aufwand der Stadtpolizei wird durch die Hundesteuer abgegolten. In den letzten Jahren wurden mehr Hunde in der Stadt registriert und damit ist der Gesamtbetrag der Gebühren gestiegen. Der Aufwand für die Entsorgung und Verwaltung stieg ebenfalls. Die Hundeabgaben sind aus Sicht des Stadtrats nicht zu hoch bemessen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Als Hundehalterin hätte ich Sympathien dafür, die Hundesteuer zu senken, aber so einfach ist es nicht. Es ist nicht so, dass sich die Stadt an der Hundesteuer bereichert. Die Einnahmen sind gemäss den Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/356 kostendeckend. Diese werden gebraucht, um bspw. Hundewiesen zu reinigen, Abfallbehälter zu bewirtschaften und den Tierschutz polizeilich zu vollziehen. Aus grünliberaler Sicht ist eine Kostendeckung wünschenswert. Ob es wirklich eins zu eins kostendeckend ist, müssen wir offenlassen. Die Hundesteuer ist im Grundsatz eine allgemeine Abgabe, die unabhängig davon erhoben wird, wie stark das einzelne Tier öffentliche Ressourcen beansprucht oder Schäden verursacht. Was mit einer tieferen Abgabe von 140 Franken möglich wäre, können wir aus der Antwort des Stadtrats nicht ablesen. Andere Gemeinden verlangen aber deutlich mehr. In der Stadt stieg die Abgabe seit Jahrzehnten nicht mehr. Sie veränderte sich lediglich mit dem neuen Hundegesetz, als eine Mehrheit befand, dass eine Abgabe an den Kanton geleistet werden soll. Die GLP stimmt dem Beibehalt der 160 Franken zu. Wir möchten dazu anregen, den Steuerzahler*innen mehr zurückzugeben, als nur Säcke wiederaufzufüllen. Einnahmen könnten bspw. für die Erstellung von Hundeparks verwendet werden. Das hat sich in vielen Ländern bewährt. Angesichts des Nutzungsdrucks durch die vielen neuen «Corona-Hunde» wäre das eine gute Investition für alle.*

Dr. Florian Blättler (SP): *Hundesteuern sind ein Relikt vergangener Zeiten. Seit dem Mittelalter wurden sie immer eingeführt, wenn Hunde zu einem Modeaccessoire wurden und man sie zu einem Statussymbol der Besserverdienenden machen wollte. Das sorgte dafür, dass der Pöbel mit der Hundesteuer nicht mehr mithalten konnte. Die heutige Hundesteuer beruht auf dem Tierseuchengesetz des Jahres 1872, in dem der Bund die Kantone zwang, eine Hundesteuer einzuführen, um die Tollwut einzudämmen. Im Jahr 1920 war diese offiziell beendet und der Artikel wurde aus dem Gesetz gestrichen. Die Kantone hatten die Möglichkeit, die Hundesteuer abzuschaffen, taten es aber nicht. Die Hundesteuer hat mit ihrem ursprünglichen Zweck nichts mehr zu tun. Wenn argumentiert wird, dass die Hundesteuer betrieben werde, um die Kosten zu decken, zeugt das von Ignoranz. Dieses Argument zeigt auch, dass man mit einer Steuer statt einer Gebühr keine überprüfbare und fundierte Abgabe erhebt. Eine Kopfsteuer geht immer auf Kosten der Niedrigverdienenden, die überproportional belastet werden. Wenn es nach uns*

ginge, würde die Steuer abgeschafft. Das ist aufgrund der kantonalen Vorschriften nicht möglich, darum senken wir sie so weit wie möglich und unterstützen den Vorstoss.

Moritz Bögli (AL): Der Argumentation von Dr. Florian Blättler (SP) zur Zustimmung zum Vorstoss möchte ich mich deutlich anschliessen. So wie sie erhoben wird, ist diese Gebühr eine reine Kopfsteuer. Diese sind inhärent unfair und treffen die einen in unserer Gesellschaft markant mehr als die anderen, unabhängig davon, worum es im Vorstoss geht. Hunde sollen kein Privileg für Reiche sein. Darum stimmen wir dem Vorstoss zu.

Karin Stepinski (Die Mitte): Meinen beiden Vorrednern kann ich nur von Herzen danken, da sie meine Argumente vorwegnahmen. Mit der Argumentation von STR Karin Rykart zum Aufwand der Entsorgung habe ich Mühe. Früher gab es die Robidogs, in den wir explizit unseren Hundekot entsorgen mussten. Diese Kübel mussten extra geleert werden. Heute werfen wir die Säcke in den normalen Abfallkübel. Die Behälter müssen so oder so geleert werden. Da kann ich den Argumenten der Stadt nicht folgen. Die Hundesteuer wurde tatsächlich schon lange nicht mehr erhöht, die Auflagen an uns Hundehalter aber durchaus. De facto können wir unseren Hunden ausser zu ganz bestimmten Jahreszeiten keinen Freilauf mehr in der Stadt bieten. Umgekehrt schreibt mir der Tierschutz vor, dass ich mein Tier artgerecht halten muss. Wenn ich mein Tier aber nicht freilaufen lassen kann, ist es für die meisten Hunderassen keine artgerechte Haltung. Den Worten von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zu den Hundeparks schliesse ich mich an. Wenn man mit den wachsenden Steuereinnahmen Hundeparks in verschiedenen Quartieren baute, wäre ich bereit, die Hundesteuer so beizubehalten. Das wird aber nicht gemacht. Der «Return on Investment», den ich als Hundehalter zu den Hundesteuern habe, ist nicht gross. Darum stimmen wir dem Postulat zu.

Das Postulat wird mit 81 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3994. 2023/516

Postulat von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 08.11.2023: Bereitstellung von Parkplätzen für E-Scooter mit einer entsprechenden Abstellpflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/516 und 2023/519.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/516 (vergleiche Beschluss-Nr. 2465/2023): Der Stadtrat soll prüfen, wie auf der gesamten Stadtfläche Parkplätze für E-Scooter und E-Trottinette nach dem Vorbild der Stadt St. Gallen bereitgestellt werden können. Damit werden die Nutzer der E-Scooter angehalten, nach dem Gebrauch den nächstgelegenen Parkplatz zu suchen und ihr Kleinfahrzeug dort abzustellen. Diese Abstellplätze sollen auf Veloabstellplätzen oder Velostationen und nicht auf Kosten von Autoparkplätzen erstellt werden. Unsere Motivation ist, dass es immer mehr Kleinfahrzeuge gibt. Das ist an sich gut, da sie umweltfreundlich, leise und platzsparend sind. Es ist nur mühsam, dass immer mehr dieser Kleinfahrzeuge auf Trottoirs, Strassen und in Parks herumliegen. Fussgängern wird der Weg versperrt und für geh- und sehbehinderte Personen werden zusätzliche Hindernisse geschaffen. Die Nutzer der E-Trottinette bezahlen über das Handy. Die Daten der letzten Nutzung sind somit bekannt. Wird ein Fahrzeug

korrekt auf dem Parkplatz abgestellt, bezahlt der Nutzer die reinen Fahrkosten. Ist das nicht der Fall, läuft die Uhr auf bis zu 60 Franken weiter. So wird mit der Differenz zu den Fahrkosten eine Busse erhoben. Es ist den Nutzern zuzumuten, dass sie einige Schritte mehr vom Parkplatz gehen müssen – bei der Nutzung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) ist das auch der Fall. Die Textänderung der GLP, dass das nur in der Innenstadt gelten soll, lehnen wir ab. In den Aussenquartieren herrschen die gleichen Probleme.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/516: *Parkierte Trottinette auf dem Trottoir sind ein Ärgernis. Darum haben wir grosse Sympathien für das Anliegen und finden, dass E-Trottinette an den Standort des Verleihs gebunden sein sollen. Uns irritiert die Verzierung des Postulats, die die Parkplätze schützt. Warum E-Trottinette auf Veloabstellplätzen stationiert werden sollen, sehen wir nicht ein. Insbesondere, weil in den letzten Jahren immer mehr Geld für den Bau von Veloabstellplätzen gesprochen wurde. Eine moderne, problemlösungsorientierte Verkehrspolitik stellt den Schutz der Bevölkerung und die Steigerung der Lebensqualität in den Vordergrund. Die Städte müssen von Lärm, Luftschadstoffen und Unfallgefahren, die durch den Motorisierten Verkehr (MIV) ausgelöst werden, entlastet werden. Hierzu gehört Tempo 30, die Reduktion von Parkplätzen, der Ausbau des ÖV und Langsamverkehrs. E-Trottinette können hierzu vielleicht einen kleinen Beitrag leisten, indem sie kurze Autofahrten ersetzen. In der Stadt gibt es etwa 45 000 Parkplätze auf öffentlichem Grund und etwa 220 000 auf privatem. Hier darf der Abbau von einigen Parkplätzen für E-Trottinette kein Tabu sein. Dieses Tabu soll mit den Vorstössen zementiert werden, darum lehnen wir sie ab.*

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat GR Nr. 2023/519 (vergleiche Beschluss-Nr. 2468/2023): *Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass E-Trottinette nur auf den vorgesehenen Parkfeldern abgestellt werden. Diese sollen entlang des ÖV-Netzes zur Verfügung gestellt werden. Die Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität, das aktuell in Erarbeitung ist, vermerkt werden. In den letzten 5 Jahren sind seitens Bevölkerung über 500 Beschwerden bei der Stadt eingegangen. Eine Vielzahl betrifft das Abstellen der Fahrzeuge auf Fussgängerflächen und weiteren hierfür nicht vorgesehenen Orten. E-Trottinette dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für den Fussverkehr ein mindestens 1,5 Meter breiter Raum bleibt. Diese Vorgabe ist zwar technisch klar, aber kaum kontrollierbar. Der Betrieb von stationslosen Verleihsystemen ist bewilligungs- und kostenpflichtig. In diesem Zusammenhang könnte die Stadt bspw. die Auflage Parkverbot und deren Einhaltung mittels «Geofencing» einführen. Anbieter sollen gebüsst werden, wenn ihre Nutzer die Fahrzeuge an einem unvorhergesehenen Ort abstellen. Es soll den Anbietern überlassen werden, ob sie diese Kosten auf die einzelnen Nutzer abwälzen. Gemäss einer Studie der Energieforschung Zürich aus dem Jahr 2021 ist ein wesentlicher Vorteil von E-Trottinetten, dass sie spontan und flexibel genutzt werden können, einen Reisezeitgewinn erbringen und mit dem ÖV kombinierbar sind. Durch Parkierungsfelder entlang des ÖV-Netzes könnten genau diese Vorteile genutzt werden. Dass diese Form der Umsetzung praxisnah ist, zeigt sich darin, dass viele E-Trottinett-Wege an einer ÖV-Haltestelle beginnen oder aufhören. Der Änderungsantrag der GLP ergänzt, dass dieser Vorstoss nur in Gebieten mit hoher Nutzungsdichte angewandt werden soll. Das erachten wir als zielführend und unterstützen dies. Weiter wird der Folgesatz, dass man die Regelung im Gesamtkonzept Elektromobilität vermerken soll, gestrichen. Den Änderungsantrag der SVP können wir nachvollziehen, lehnen ihn aber ab, da er in der Umsetzung zu operativ eingreift. Unser Postulat sehen wir nicht als Einladung, Autoparkplätze abzubauen.*

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Claudio Zihlmann (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr.

2023/519: Der Vorstoss ist ähnlich zu dem der SVP. Der Hintergrund ist vor dem Ärger-
nis der E-Trottinett-Parkierung klar. Hierzu hat der Rat vor rund zwei Jahren das Postulat
GR Nr. 2022/442 mit dem Namen «Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooter
zur Verhinderung von Konflikten mit Zufussgehenden oder mobilitätseingeschränkten
Menschen» überwiesen. Wir sind gespannt, was dessen Prüfung durch den Stadtrat er-
geben hat. Insofern hat der Stadtrat bereits den Auftrag, Massnahmen zu ergreifen.
Meist ist entweder der Start oder das Ende eines Reisewegs an einer ÖV-Haltestelle.
Das bedeutet, dass der Zweck nicht mehr gegeben ist, wenn man sie nur entlang des
ÖV-Netzes abstellen darf. Da kann man gleich den ÖV nutzen und die E-Trottinette ver-
bieten. Die Parkierungspflicht für E-Trottinette, so wie sie in diesen Vorstössen ange-
dacht ist, ist ein faktisches Verbot für E-Trottinette. Darum lehnen wir beide Postulate ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr.
2023/516: Im Rat sind wir uns einig, dass das aktuelle System niemanden zufriedenstellt.
Die Lösungen der vier Postulant*innen erachten wir nicht als zielführend. Darum reichten
wir zwei Textänderungen ein, die bereits vorgestellt wurden. E-Trottinette haben haupt-
sächlich eine Funktion in der Stadt: Sie sind dort als «Free-floating-Angebot» interessant,
wo die stationsbasierten aufgrund einer zu geringen Nutzendendichte nicht funktionieren.
Wenn die Parkfelder überall sein müssten, wo es Möglichkeiten gibt, die E-Trottinette ab-
zustellen, ergäbe sich eine flächendeckende Abdeckung von Parkfeldern. Diese wären
schlecht genutzt, das ist nicht sinnvoll. Darum bitten wir die Postulant*innen, unsere
Textänderungen anzunehmen und STR Karin Rykart, das System endlich anzupassen.

Reis Luzhnica (SP): E-Trottinette sind für Quartiere gedacht, die mit dem ÖV weniger
gut erschlossen sind und für Strecken, bei denen die ÖV-Nutzung mit Umwegen verbun-
den ist. Dafür ist ein «Free-floating-System» notwendig. Ohne dieses hätten die E-Trotti-
nette keine Daseinsberechtigung und man könnte sie gleich abschaffen. E-Trottinett-An-
bieter sind in Teilen bereits auf die Beschwerden eingegangen. So wurden bspw. Park-
verbotszonen eingeführt und an gewissen Orten wird die Geschwindigkeit automatisch
gedrosselt. E-Trottinette sind für die Stadt herausfordernd. Die Firmen nehmen die Be-
schwerden aber proaktiv auf, bevor wir hier restriktiv reagieren. Veloparkplätze für dieses
Anliegen zu nutzen, ist sicher der falsche Ansatz und geht unnötig ins Detail. Beide Pos-
tulate sind unserer Meinung nach abzulehnen, es gibt bereits ein ausstehendes Postulat.

Michael Schmid (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr.
2023/519: Die Problematik der falsch abgestellten Fahrzeuge sehen wir. Eine wirksame
Regelung zu erlassen, ist relevant. Den Vorschlag der Die Mitte erachten wir als sinnvol-
ler als den der SVP und unterstützen nur diesen. Die Textänderung der GLP ergibt eben-
falls Sinn. Unsere Textänderung verlangt, dass nicht nur Leihtrötinette, sondern sämtli-
che Leihfahrzeuge im Sinn von Artikel 20bis der Verordnung zur Nutzung des öffentli-
chen Grunds geregelt werden soll.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2023/519 einverstan-
den: Die Aussagen der FDP erstaunen mich. Es geht nicht darum, E-Trottinette zu ver-
bieten. Deren Vorteile habe ich genannt. Niemand hat gesagt, dass Veloparkplätze abge-
baut werden sollen; es sollen am gleichen Ort zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die
Textänderung der GLP nehmen wir nach nochmaliger Überlegung an. Nehmen Sie das
als Zeichen, wie wichtig es uns ist, dass E-Trottinette von den Trottoirs verschwinden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~verteilt über die ganze~~ in der Innenstadt der Stadt Zürich zahlreiche Parkplätze für E-Scooter (E-Trottinets) nach dem Vorbild der Stadt St. Gallen bereitgestellt werden können. Die Nutzer bzw. Betreiber von E-Scootern werden verpflichtet diese nach Gebrauch auf dem nächstgelegenen E-Scooter Parkplatz abzustellen. ~~Die Abstellplätze für E-Trottinets sollen auf Veloabstellplätzen oder bei Velostationen erstellt, und dürfen nicht auf Kosten von Autoparkplätzen erstellt werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 34 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3995. 2023/519

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 08.11.2023:

Parkieren der Leih-E-Trottinets auf den vorgesehenen Parkierungsfeldern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/516, Beschluss-Nr. 3994/2024

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2468/2023).

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Claudio Zihlmann (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Sven Sobernheim (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Leih-E-Trottinets in Gebieten mit hoher Nutzungsdichte nur an dafür vorgesehenen Parkierungsfeldern abgestellt werden. ~~Solche Parkierungsfelder sollen entlang des ÖV-Netzes zur Verfügung gestellt werden. Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität (aktuell in Erarbeitung) vermerkt werden.~~

Michael Schmid (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ~~Leih-E-Trottinets~~ Leihfahrzeuge im Sinne von Art. 20^{bis} der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes nur an dafür vorgesehenen Parkierungsfeldern abgestellt werden. Solche Parkierungsfelder sollen entlang des ÖV-Netzes zur Verfügung gestellt werden. Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität (aktuell in Erarbeitung) vermerkt werden.

David Ondraschek (Die Mitte) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ~~Leih-E-Trottinets~~ Leihfahrzeuge im Sinne von Art. 20^{bis} der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes in Gebieten mit hoher Nutzungsdichte nur an dafür vorgesehenen Parkierungsfeldern abgestellt werden. ~~Solche Parkierungsfelder sollen entlang des ÖV-Netzes zur Verfügung gestellt werden. Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität (aktuell in Erarbeitung) vermerkt werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3996. 2023/517

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 08.11.2023: Bewilligungen für Foodtrucks auch für öffentliche Plätze und Vereinfachung des Bewilligungsprozesses

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2466/2023): Für Foodtruck-Betreiber sind der mühselige Bewilligungsprozess und die eingeschränkten Möglichkeiten zu arbeiten ein grosses Ärgernis. Das soll einfacher gestaltet werden, da sich die Betreiber auf ihre Arbeit und nicht auf Bürokratie konzentrieren sollen. Viele Migranten sind von diesen Regelungen betroffen. Reichen Sie diesen Kleinunternehmern die Hand und bieten Sie zusätzliche öffentliche Plätze an, für die man einfacher Bewilligungen erhält. So können Konsumenten vermehrt auf diese Angebote zurückgreifen.

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: In der Begründung schreibt die SVP: «Foodtrucks sind eine kulinarische und auch eine kulturelle Bereicherung, da oft traditionelles Essen aus anderen Ländern von entsprechenden Landsleuten gekocht und verkauft wird». Die SVP bringt hier ihren Kulturkampf ums Essen und Migration ein. Einiges wird vermischt und Sie betreiben in gehörigem Ausmass «Othering». Eigentlich ist klar, dass Menschen, die in Zürich einen Foodtruck betreiben, von hier sind. Die SVP schafft es nicht, ein Postulat über Foodtrucks ohne Rassismus einzureichen. Viele Dinge, die die SVP als «ausländisch» bezeichnet, sind das keinesfalls. So stammt bspw. der Iskender-Kebab aus der Türkei und der Döner-Kebab wurde hier erfunden. Pizzerias werden zumeist von Menschen betrieben, die darin hauptsächlich ein Geschäft sehen, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft. Hier sind sie subtil ausländerfeindlich. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Ich konzentriere mich auf Foodtrucks und deren wirtschaftlichen Aspekt. Foodtrucks erlebten in den letzten 10 Jahren einen grossen Aufschwung. Für Konsumierende bieten sie eine grosse Angebotsvielfalt. Für Anbieterinnen und Anbieter stellen sie eine gute Möglichkeit dar, mit einem tieferen wirtschaftlichen Risiko ins Gastgewerbe einzusteigen, als wenn sie bspw. ein Restaurant pachten. Wir sehen eine Win-win-Situation für alle Seiten. Darum begrüssen wir es, wenn an passenden Orten im öffentlichen Raum und mit wenig Bürokratie mehr Bewilligungen möglich werden. In Bern scheint das gut zu funktionieren. Es ist der GLP aber auch wichtig, dass verschiedene Anbieterinnen und Anbieter zum Zug kommen und nicht immer dieselben an den gleichen Orten stehen. Darum stimmen wir dem Postulat zu.

Flurin Capaul (FDP): Im Grundsatz unterstützen wir die Idee und finden Sie unkompliziert. Bei der Begründung mussten wir schmunzeln. Auf einmal ist die Rede von einer kulinarischen und kulturellen Bereicherung mit traditionellem Essen aus anderen Ländern und entsprechenden Landsleuten. Da möchte ich euch ans Parmesanverbot erinnern, das die SVP damals gefordert hat. Es freut uns, dass ihr den Weg zur kulinarischen Inklusion entdeckt habt. Wir unterstützen das Postulat.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion hegt Sympathien für den Vorstoss und unterstützt ihn. Streetfoodfestivals und Foodtrucks erfreuen sich grosser Beliebtheit. Die kulinarische Vielfalt ist meistens gross. Die Aufenthaltsqualität in der Stadt ist hoch, da man das Gekaufte einfach an den Arbeitsplatz oder nach Hause mitnehmen kann.

Pascal Lamprecht (SP): Die SP-Fraktion steht für kulturelle Bereicherung. Hier ist es wichtig, dass die Angebote immer ein bisschen wechseln. Andere Vorteile des Foodtrucks sind bspw. der Zeitfaktor. So muss man nicht in ein Restaurant sitzen. Die soziale Interaktion bei Foodtrucks ist ebenfalls anders, speziell für Kinder. Foodtrucks sind ein willkommener Farbtupfer in der Stadt Zürich. Die regulatorischen Hürden können wir durchaus in Angriff nehmen und unter Berücksichtigung von legitimen Anliegen leicht vereinfachen. Anwohnerinnen und Anwohner, die sich davon belästigt fühlen, müssen natürlich berücksichtigt werden. Das Postulat unterstützen wir.

Samuel Balsiger (SVP): In diesem Postulat gibt es keinen unterschweligen Rassismus. Es geht uns lediglich um die Menschen, die ihre Arbeit machen wollen und fleissige Unternehmer sind. Diese wollen wir unterstützen, indem wir ihnen die Bürokratie erleichtern. Hier sehe ich nicht, wie sie einen nicht vorhandenen Kulturkampf interpretieren können. Die Begründung ist letztlich nicht bindend. Es geht darum, was im Postulat selbst steht und da geht es nicht um kulturelle Bereicherung. Konzentrieren sie sich auf die Sache.

Urs Riklin (Grüne): Ein vielfältiges kulinarisches Angebot begrüßen wir. Bei der Ausweitung von Gastronomieflächen sind uns zwei Dinge wichtig. Einerseits, dass der öffentliche Raum, der für Fussgängerinnen und Fussgänger und für den Aufenthalt da ist, nicht von den Foodtrucks konkurrenziert wird. Zudem sind wir kritisch, wenn die Stadt in eine hochkommerzialisierte Festhütte umgewandelt werden soll und konsumfreie Plätze verschwinden. So wie das Postulat vorliegt, könnte man durchaus in eine solche Situation gelangen. Es sollen nicht alle Plätze mit Foodtrucks besiedelt werden. Hier möchten wir zu einer Textänderung anregen, so wie vor zwei Wochen zur Boulevardgastronomie. Foodtrucks sollen darum auf Parkplatzflächen eine Bewilligung erhalten können.

Sophie Blaser (AL): Gerne erkläre ich nochmals, wo sie im Postulat «Othering» finden. Sie sprechen von «diesen» Menschen, «diesen» Migranten und «diesen» anderen. Foodtruckbetreibende sind aus Ihrer Sicht fleissige Ausländer und Migrantinnen. Das suggeriert, dass diejenigen, die keine Foodtrucks betreiben, das nicht sind. Migrantische Personen sind Ihnen lieb, wenn Sie Ihnen Essen zubereiten, für Sie putzen oder Sie pflegen. Sie implizieren auch, dass die Foodtruckbetreibenden nicht intelligent genug seien, sich mit den Behörden auseinanderzusetzen, da es für sie zu kompliziert sei. Wenn es Ihnen nur ums Essen geht, schreiben Sie solch rassistische Dinge einfach nicht mehr.

Samuel Balsiger (SVP): Sophie Blaser (AL) hielt eine komische Rede. Die Textänderung der Grünen ist ein Kulturkampf gegen das Auto, der mit dem Postulat nichts zu tun hat. Darum lehnen wir sie ab.

Das Postulat wird mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3997. 2023/551

**Postulat von Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 29.11.2023:
Hagenholzstrasse, Einführung von Tempo 30 und weiterer Massnahmen zur
Verbesserung der Schulwegsicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2570/2023): Dieses Postulat gehört zu den zahlreichen Vorstössen zur Schulwegsicherheit an der Thurgauerstrasse für die Kinder, die an der Hagenholzstrasse wohnen. Die AL forderte, dass Tempo 30 nur zu den Zeiten gelten soll, wenn Schulkinder unterwegs sind. Das ist für uns zu wenig. Auch in der «Strassenlärmsanierung dritte Etappe» ist die Hagenholzstrasse als Strecke mit Tempo 30 in der Nacht vermerkt. Diese Strasse hat es verdient, dauernd mit Tempo 30 befahren zu werden. Morgens und abends ist die Strasse viel befahren, tagsüber mässig. Das Gebiet Leutschenbach wird immer mehr ausgebaut und von vielen neuen Menschen bewohnt. Die Hagenholzstrasse ist eine Trennung im Quartier. Mit Tempo 30 könnte man diese aufheben. Auch aus Gründen der Schulwegsicherheit wäre Tempo 30 das Beste. Das Schulhaus Thurgauerstrasse wurde im August eröffnet. Bis jetzt läuft es gemäss Schulleitung gut mit den Schulkindern. Diese müssen die Hagenholzstrasse mindestens einmal überqueren, damit sie über die Thurgauerstrasse gehen können. Mit einer Temporeduktion wäre es für die Kinder einfacher, die Strassen-seite zu wechseln, auch wenn die Passerelle über die Thurgauerstrasse gebaut wird.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Seit August 2024 funktionieren das Schulhaus und der Schulweg. Das Postulat kann man im Prinzip bereits abschreiben. Es gibt nämlich keine Probleme. Für den Vorschlag der AL, zeitweise Tempo 30 einzuführen, wären wir eventuell zu haben gewesen. Gegen das nun behandelte Postulat sind wir auf jeden Fall. Es gab eine Menge Vorstösse zur Thurgauerstrasse. Diese kann man nicht mit der Hagenholzstrasse vergleichen. Die Thurgauerstrasse ist eine vierspurige Strasse mit Trambetrieb und Eigentrassee. Die Hagenholzstrasse ist eine zweispurige Strasse. Bei den Fussgängerstreifen hat es Mittelinseln. Das ist nicht lebensgefährlich. Das Argument der Schulwegsicherheit wird instrumentalisiert. Diese ist übrigens das Problem der Kreisschulpflege und nicht des Gemeinderats.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Hagenholzstrasse schulwegsicher machen kann». Schlussendlich geht es ja darum. Tempo 30 ist eine Vorwegnahme der Postulanten. Für uns ist schulwegsicher nicht gleich Tempo 30. Mit der Textänderung stimmen wir zu.

Michael Schmid (AL): Das Anliegen der Postulierenden befürworten wir. Im erwähnten Postulat GR Nr. 2023/518 von Andreas Kirstein (AL) und mir werden verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Schulwegsicherheit genannt. Eine dieser Massnahmen ist die Beschränkung des Tempos auf der Hagenholzstrasse auf 30 Kilometer pro Stunde. Dass dies nur während der Schulzeit gelten soll, stimmt nicht – Tempo 30 soll wenigstens dann gelten. Das jetzt diskutierte Postulat sehen wir als Bemühung des Rats, wieder dasselbe Thema zu diskutieren. Darum enthalten wir uns.

Carla Reinhard (GLP): Das Postulat wird von uns befürwortet, da wir dasselbe Anliegen weiter unterstützen. Gemäss dem Plan zur Strassenlärmsanierung soll während der Nacht Tempo 30 gelten, was Schulkindern nichts bringt. An diesem Ort ist die Sicherheit

sehr relevant. Tempo 30 ist hierfür hocheffizient. Das sollte bei Schulen Standard sein.

Matthias Probst (Grüne): Die Textänderung der FDP nehmen wir nicht an. Tempo 30 ist uns wichtig. Über den Vorstoss der AL sind wir froh, die Schulwegsicherheit wurde jetzt geprüft. Leider wurde sie als gut befunden. Das finde ich ungenügend, darum schadet es nicht, wenn wir den Fokus auf eine der wichtigen Massnahmen lenken. Ich muss gestehen, dass es um die Schulwegsicherheit, aber auch um die Lärmgrenzwerte der Strasse geht. Unserer Meinung nach wurde dieses Anliegen bisher zu wenig wahrgenommen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ihr müsst ehrlich sein, worum es euch geht. Das Einzige, das Sinn macht, wenn tatsächlich die Schulwegsicherheit gefördert werden soll, ist die Textänderung der FDP. Das Postulat unterstützen wir nur mit dieser Textänderung.

Michele Romagnolo (SVP): Es geht euch nicht um das Kind, sondern um eine destruktive Verkehrspolitik. Ihr nehmt keine Rücksicht auf Verluste und zerstört langsam die lokale Wirtschaft. Im Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel befand man, dass Kinder auf dem Schulweg trotz starkem Verkehr gezielt geschützt werden können. Dort gilt durch elektronische Signale unter der Woche dreimal pro Tag Tempo 30 – während der Schulzeiten. So werden schwache Verkehrsteilnehmer wie Schulkinder geschützt. Warum das in Zürich nicht eingeführt werden kann, sehe ich nicht ein. Der einzige Grund ist, dass ihr keine Autos wollt. Lärmschonende Strassenbeläge wollt ihr auch nicht. Kinder sollten nicht als Vorwand gebracht werden, um Temporeduktionen einzuführen.

Das Postulat wird mit 64 gegen 41 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3998. 2024/15

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 17.01.2024:
Stadtpolizei, statistische Erfassung der Einsätze mit Distanzmitteln**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2741/2024): In verschiedenen Polizeieinsätzen kommen unterschiedlichste Einsatzmittel zur Anwendung. Eine statistische Erfassung, welches Einsatzmittel unter welchen Umständen zum Einsatz gelangt und welche Folgen sich aus diesem Einsatz ergeben, gibt es nicht. Das betrifft besonders Distanzmittel wie Gummigeschosse, Wasserwerfer und Reizgase. Aufgrund der fehlenden Erfassung der Einsätze mit den Einsatzmitteln ist keine Evaluation und Analyse der allgemeinen Einsatzsystematik möglich. Besonders der Einsatz von Gummigeschossen führt immer wieder zu schwerwiegenden Verletzungen. Die Anzahl und Art der Verletzungen sind unbekannt. Das ist ein erhebliches Informationsdefizit. Sowohl aus sicherheitspolitischer als auch aus medizinischer Sicht ist es fragwürdig, Einsatzmittel einzusetzen, deren Folgen ungenügend dokumentiert sind und daher nicht evaluiert werden können. Dieses Informationsdefizit ist zu beheben, indem der Einsatz der Mittel statistisch erfasst wird. Der Postulatstext listet die zu erhebenden Daten detailliert auf. Diese sollen einmal jährlich öffentlich zugänglich gemacht werden, damit die Auseinandersetzung mit den Einsätzen der Distanzmittel und deren Einsatzsystematik ermöglicht werden kann. Das ist in unserer demokratischen Gesellschaft zu begrüssen.

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Claudio Zihlmann (FDP) namens der FDP-Fraktion am 31. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Statistiken mag ich. Beim Lesen des Vorstosses überlegte ich mir, wie man zu den geforderten Daten gelangt. Das ist im Eifer des Gefechts oft nicht möglich. Hierfür bräuchte es zusätzliche Polizistinnen und Polizisten, die an der Front entsprechend ausgerüstet die Daten erfassen. Das erachten wir nicht als praktikabel. Bei der Art der Verletzungen ist mir klar, dass es tragische Einzelfälle gibt. Aus Erfahrungen in anderen Ländern geht aber hervor, dass es bei Ausschreitungen auf beiden Seiten zu schwerwiegenden Verletzungen kommt, genau weil es die Distanzmittel nicht gibt. Ohne die Textänderung der GLP lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die Polizei setzt die richtigen Mittel zur richtigen Zeit für die richtige Klientel ein. Letztere verhält sich auch nicht immer, als befände sie sich in einer Demokratie. Die Polizei setzt die Mittel nicht ohne Vorwarnung ein. In den wenigsten Fällen treffen sie bei Einsätzen die Falschen. Der beste Schutz gegen Verletzungen ist, nach Hause zu gehen. Die Polizei wird die Einsatzmittel wohl kaum nicht einsetzen, wenn sie bereits an Ort und Stelle sind. Es ist skandalös, dass Versicherungen die Heilungskosten übernehmen, denn wenn man sich gegen die Polizei stellt, geschieht das vorsätzlich. Das Postulat ergibt ein Bürokratiemonster. Die Polizei soll in ihrer Arbeit behindert werden. Die SVP kann mit beiden Textänderungen und dem Postulat nichts anfangen.

Moritz Bögli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Anjushka Früh (SP) kann ich voll und ganz zustimmen. Die Datengrundlage zu den Einsatzmitteln ist inexistent, aber dringend nötig. Die Voten der rechten Seite finde ich stossend. Die auftretenden Verletzungen sind keine tragischen Einzelfälle. Derek Richter (SVP) kann ich insofern zustimmen, dass die Polizei die Einsatzmittel oft einfach einsetzt, weil sie dort sind. Genau diese Einsätze sind nicht verhältnismässig und darum nicht legal. Dass jede Person, die sich gegen die Polizei stellt, das Risiko einer Verletzung verdient hat, ist stossend. Wir möchten eine Textänderung anbringen. Der Fokus ist gut gesetzt, aber es würde der Stadtpolizei guttun, wenn sie sich mit allen Einsatzmitteln beschäftigt und nicht nur mit den genannten. Die genaue Aufzählung der Einsatzmittel soll durch den Verweis auf Einsatzmittel nach Paragraph 5 Abschnitt 1 der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ) ersetzt werden. Diese kantonale Verordnung regelt, welche Einsatzmittel die Polizei nutzen darf. Dann wären bspw. Taser auch enthalten. Die gesamtheitliche Auseinandersetzung der Polizei, welche Einsatzmittel sie wie benutzt, ist überfällig.

Carla Reinhard (GLP): Transparenz befürworten wir. Hier geht es um die Handlungen der Polizei, einem staatlichen Gewaltmonopol. Diese müssen wir als Bürgerinnen und Bürger nachverfolgen können, denn das ist die Basis eines demokratischen Rechtsstaats und darum sehr wichtig. Der Einsatz der Distanzmittel soll statistisch erfasst und öffentlich zugänglich gemacht werden. Bei Personenkontrollen wird das ja bereits gemacht. Wir möchten auch eine Textänderung einbringen. Die Liste der zu dokumentierenden Daten ist unserer Ansicht nach zu ausufernd und in einigen Punkten unrealistisch. So können bspw. die Anzahl Personen im Streufeld des Einsatzes immer nur geschätzt werden und das ist nicht aussagekräftig. Wir schlagen die Streichung dieses zweiten Satzes vor. Wenn die Textänderung angenommen wird, stimmen wir dem Postulat zu.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Ansicht, dass der Einsatz von Distanzmitteln statistisch erfasst werden soll. Dies soll aber praktikabel und sinnvoll umgesetzt werden und nicht zu einem administrativen Monstrum ausarten. Dem Postulat stimmen wir zu, in der Annahme, dass es nicht buchstabengetreu, sondern sinnvoll umgesetzt werden kann. In diesem Sinn begrüssen wir die Textänderung der GLP. Mit der Textänderung der AL können wir das Postulat nicht annehmen, da es zu weit geht.

Stefan Urech (SVP): *In diesem Postulat werden Täter zu Opfern und Opfer zu Tätern gemacht. Es stimmt mich misstrauisch, wenn der Sicherheitschef des Fussballclubs Zürich (FCZ), der für viele der Polizeieinsätze verantwortlich ist, suggeriert, dass die Polizei ihre Einsätze zum Spass durchführe. Dass er ein solches Postulat einreicht, während seine Parteikollegin die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements ist, stimmt mich nachdenklich zur Zukunft der Stadtpolizei, wenn das Misstrauen ihr gegenüber so gross ist.*

Luca Maggi (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden: Die Unterstellungen aus dem letzten Votum sind grotesk. Einige Personen entlarven sich als ideologisch verblendet. Aus unserer Ratshälfte wäre zu erwarten gewesen, dass wir einen Verzicht auf Distanzmittel fordern. Um die Debatte um die Einsatzmittel führen zu können, braucht man eine Faktengrundlage. In der Diskussion um Einsatzmittel befinden wir uns in einer Sackgasse, darum wollen wir sie versachlichen. Bei der Datensammlung können wir gerne über die Grenzen hinausschauen und bspw. Beispiele aus Deutschland heranziehen. Darum begrüsse ich den Textänderungsantrag der AL, da sie den Blick öffnet. Denjenigen der GLP werden wir ablehnen, da er alle Anregungen, die man für die sachliche Debatte bräuchte, herausstreicht. Das Postulat ist ein Prüfauftrag und hier habe ich das Vertrauen in die Vorsteherin und ihr Departement, dass das Postulat so umgesetzt wird, dass wir eine übersichtliche und sachliche Datengrundlage erhalten.*

Samuel Balsiger (SVP): *Ein natürlicher Vorstoss, den man von linker Ratsseite erwarten könnte, ist die Forderung, dass die linksextreme Gewalt in dieser Stadt aufhört. Es ist nicht die Polizei, die die Einsätze freiwillig und aus Spass durchführt. Von den besagten Demonstrierenden geht ein grosses Gewaltpotenzial aus. Es ist also eher eine Situation von Ursache und Wirkung. STR Karin Rykart meinte selbst, dass es eine neue Dimension an linksradikaler Gewalt in der Stadt gäbe, über die man sprechen müsse. Wieso schaffen Sie es nicht, zu kritisieren, dass von Ihrer politischen Klientel eine solche Gewalt ausgeht? Bei SVP-Wählern fände ich das beschämend. Sie hingegen gehen auf die Polizei los, die dann den Kopf hinhalten muss. Das zeigt sich unter anderem darin, wie Luca Maggi (Grüne) als Sicherheitschef des FCZ mit der Gewalt, die von Fussballfans ausgeht, umgeht. Es bräuchte keine Polizisten, die mit Gummischrot auffahren müssen, wenn Sie Ihre Klientel zur Vernunft anhalten würden. Das ist das eigentliche Problem.*

Derek Richter (SVP): *Das Vertrauen der SVP in die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements ist nicht so ausgeprägt wie das von Luca Maggi (Grüne). Es ist bekannt, dass Gummischrot schwere Verletzungen hervorrufen kann. Wieso geht man dann an diese Demonstrationen? Es scheint Masochismus zu sein. Wieder einmal geschieht eine Täter-Opfer-Umkehr. Demonstrierende gehen auf Polizisten los und wenn sie sich wehren, sind sie die Täter. Unsere Polizei hat den Auftrag, Menschen zu schützen. Sie hat aber auch ein Gespür für Selbstschutz. Dafür ist jedes verhältnismässige Mittel angebracht.*

Sophie Blaser (AL): *Es ist erstaunlich, dass die Partei, die normalerweise findet, dass sich die Gesellschaft nicht von Gefühlen leiten lassen solle, nun so klare Einblicke in ihre Gefühlswelt gibt. Samuel Balsiger (SVP) hat Scham angesprochen. Ich finde, dass diese öfter zum Tragen kommen darf, wenn man etwas Schlechtes gesagt hat. Die im Postulat geforderten Daten führen zu Fakten und einer legitimen Entscheidungsgrundlage.*

Samuel Balsiger (SVP): *Wieder hatten Sie von linker Seite die Möglichkeit, sich gegen Gewalt auszusprechen und sie haben es nicht getan. Ich fordere Sie abermals auf, das zu tun. Wir werden einen Vorstoss einreichen, der dokumentieren soll, wo in den letzten 10 Jahren linksextreme Gewalt aufgetreten ist. Dann haben wir auch dazu eine faktische Datengrundlage. Dem müssen Sie zustimmen, sonst sind Sie unglaubwürdig.*

Persönliche Erklärung:

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP) bzgl. der Vereinbarkeit von gewissen Berufen mit einem Gemeinde-ratsmandat.

Stefan Urech (SVP): *Es ist niedlich, dass AL und Grüne so tun, als würden Sie tatsächlich eine Datengrundlage wollen, um sachlich fundierte Entscheide treffen zu können. Ihre Haltung kennen wir aber schon lange, da sie sich seit Jahren in Ihren Vorstössen gezeigt hat. Dass insinuiert wird, dass die Polizei sich an einem Samstag zum Spass zwischen gegnerische Fussballfans stelle, finde ich haarsträubend.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Einsatz von ~~den Distanzmitteln Gummigeschosse, Wasserwerfer und Reizgas~~ Einsatzmittel nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die polizeiliche Zwangs-anwendung (PolZ) statistisch erfassen kann. Dabei sollen bei jedem Einsatz mindestens folgende Daten erfasst werden: a) Einsatzdatum b) Grund für Polizeieinsatz sowie Einsatzmittelwahl c) Anzahl und Art der eingesetzten Munition (inkl. Grösse und Gewicht) resp. Anzahl und Art eingesetzte Werfersysteme d) Anzahl Personen im Streufeld des Einsatzes e) eingehaltene Distanz f) Anzahl verletzte Personen und Art der Verletzungen g) Angabe, wie allfällig verletzte Personen ermittelt wurden h) Fazit des Einsatzes durch Einsatzleitung/ Kommando. Die Daten sollen einmal jährlich öffentlich zugänglich gemacht werden.

Das geänderte Postulat wird mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3999. 2024/536

Motion der GLP-Fraktion vom 27.11.2024:

Bootsplätze in der Stadt, Erreichung der Netto-Null-Ziele, Stärkung der Shared Economy und Förderung der ökologischen Antriebe

Von der GLP-Fraktion ist am 27. November 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Strategie vorzulegen, wie bei den Bootsplätzen in der Stadt Zürich die Netto-Null-Ziele erreicht, die Shared Economy gestärkt und ökologische Antriebe gefördert werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich im Rahmen ihrer Klimastrategie verpflichtet, bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, in ihrem Einflussbereich sogar bis 2035. Dieses Ziel wird im städtischen Klimaplan detailliert dargelegt, der alle städtischen Bereiche und Infrastrukturen umfasst, einschliesslich der Freizeit- und Naherholungsnutzungen wie Bootsplätze und Wasserflächen.

Die Bootsplätze der Stadt Zürich bieten durchaus Potenziale, diese Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Gleichzeitig können sie eine Vorreiterrolle im Bereich der Shared Economy und bei der Förderung ökologischer Innovationen einnehmen.

Die Nutzung fossiler Brennstoffe bei Booten trägt zu den lokalen CO₂-Emissionen bei. Der Stadtrat wird gebeten darzulegen, wie Bootsplätze zu emissionsfreien Zonen umgestaltet werden können, z. B. durch die Verpflichtung zur Nutzung von Booten mit Elektro- oder anderen emissionsfreien Antrieben. Es könnte Teil

der Strategie sein, wie die wenigen geplanten Ladestationen für Elektroboote zukünftig den Bedürfnissen rasch angepasst werden können.

Eine Förderung von Non-Profit-Organisationen und Boot-Sharing-Initiativen würde dazu beitragen, die Bootsplätze effizienter zu nutzen, den Zugang zu dieser Freizeitnutzung für breitere Bevölkerungsschichten zu ermöglichen und somit eine ressourcenschonendere Nutzung zu erzielen. Gleichzeitig ist das aktuelle Nachweisverfahren für den gemeinnützigen Charakter solcher Organisationen kompliziert und abschreckend. Der Stadtrat soll Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung dieser Prozesse vorschlagen, um solche Initiativen zu stärken.

Ein bekanntes Problem bei den Bootsplätzen der Stadt Zürich ist der Missbrauch durch sogenannte Platzhalterboote, die selten oder gar nicht genutzt werden. Diese Praxis führt zu ineffizienter Ressourcennutzung und blockiert den Zugang für aktive Nutzer*innen. Der Stadtrat wird aufgefordert, Massnahmen zu entwickeln, die sicherstellen, dass Bootsplätze tatsächlich genutzt und ungenutzte Plätze durch transparente Vergabeverfahren zugänglich gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4000. 2024/537

Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 27.11.2024:

Kauf des Postgebäudes am Wipkingerplatz und Rückbau der Anlage durch die Post in den Zustand um 1950

Von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 27. November 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebäude der Post am Wipkingerplatz zurückzukaufen und von der Post zu fordern, dass sie die Anlage in den Zustand um 1950 zurückbaut. Die Grünflächen und die Bäume sollen wieder hergestellt werden.

Begründung:

Der Stadtrat will die Motion GR Nr. 2024/145 von Johann Widmer, Derek Richter und Samuel Balsiger betreffend Erstellung eines Parks beim Wipkingerplatz am Standort des Postgebäudes nicht annehmen.

Er will aber den Betonklotz von der Post für 2,8 Millionen Franken zurückkaufen. Das städtebaulich schöne Kirchgemeindehaus samt neuem Kehlhof soll wieder in altem Glanz erstrahlen

Wenn der Postanbau rückgebaut ist, kommt das Ensemble wieder gut zur Geltung.

Mitteilung an den Stadtrat

4001. 2024/538

Motion von Jean-Marc Jung (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 27.11.2024:

Rote Fabrik, Umwandlung in einen privat betriebenen Innovationshub und/oder ein Start-up-Cluster

Von Jean-Marc Jung (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 27. November 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Rote Fabrik in einen privatbetriebenen Innovationshub und/oder ein Start-up-Cluster umgewandelt werden kann. Aktionshalle, Clubraum und Fabriktheater sollen für die freie Kultur- und Gastroszene erhalten bleiben. Der Seezugang soll ebenfalls weiterhin öffentlich bleiben. Die Segelschule, ein Kindergarten und der Quartiertreff sollen erhalten und in die Start-up-Szenerie eingebettet werden.

Begründung:

Die Rote Fabrik als privatbetriebener Innovationshub und/oder als Start-up-Cluster wäre für die Stadt Zürich ein grosser Gewinn. Dieses Cluster wäre als Ergänzung zu auf kantonaler und/oder eidgenössischer Ebene laufenden Innovations-Clustern zu verstehen, wie etwa der Innovationspark auf dem Dübendorfer Flugplatz.

Gemäss «Innovation Zürich» ist die Innovationskraft des Standorts Zürich hoch. Wenn es um die Entstehung und Marktfähigkeit von neuen Produkten und Prozessen geht, liegt Zürich im Vergleich mit 250 europäischen Regionen auf Platz 51 und verpasst damit nur knapp die Top-20. Diese Dynamik darf nicht verloren gehen beziehungsweise muss weiter gefördert werden. Die Rote Fabrik ist der ideale Standort dafür.

Die bisherigen Aktivitäten der defizitären Roten Fabrik, die sich selbst als «das alternative Kulturzentrum an der schönsten Lage in Zürich» sieht und sich rühmt, aufrüttelnde Diskurse anzubieten, ist in letzter Zeit durch problematische Podiumsdiskussionen und Aktivitäten aufgefallen. Zu nennen ist hier etwa im September 2024 eine Veranstaltung über «die Geschichte der immensen Gewalt des zionistischen Siedlerkolonialismus Israels». Am selben Wochenende wurden auf dem Gelände der Roten Fabrik T-Shirts gedruckt, auf denen zu lesen war: «There Is Only One Solution – Intifada Revolution». Aufgrund solcher Entgleisungen erachten wir einen Teil der Aktivitäten der Roten Fabrik als nicht mehr legitim, zumal viel Steuergeld dorthin fliesst. Deshalb verlangen wir eine Redimensionierung der kulturellen Aktivitäten an diesem Ort und das Öffnen der Location für einen Innovationshub. Der Innovationshub soll dabei mindestens die Hälfte des Platzes der Roten Fabrik einnehmen. Wir sind überzeugt, dass ein attraktiver Start-up-Cluster an diesem Ort interessante und wichtige Arbeitsplätze schaffen wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4002. 2024/539

Postulat der GLP-Fraktion vom 27.11.2024:

Bericht über den Einsatz der dezentralen Lohnnebenleistungen im Jahr 2025

Von der GLP-Fraktion ist am 27. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie die mit Beschluss vom Gemeinderat unter Art. 59 quinquies Personalrecht (PR) eingeführten dezentralen Lohnnebenleistungen im Jahr 2025 eingesetzt wurden.

Begründung:

Gemäss Weisung GR 2022/454 war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht klar, wie die Departemente die dezentralen Fringe Benefits nutzen wollen.

Angedacht waren «zunächst einmal Angebote, bei denen die Angestellten einer bestimmten Organisationseinheit eigene Infrastruktur und Betriebsmittel oder Dienstleistungen nutzen, zum Beispiel die Ermässigung des Sportabonnements für alle Bäder und Eisbahnen für Angestellte des Sportamts oder ermässiger Musikunterricht für Angestellte der Musikschule Konservatorium Zürich. Denkbare Angebote wären sodann beispielsweise ein Skitag im Kanton Graubünden für Angestellte des Elektrizitätswerks (ewz), das dort Betriebsobjekte unterhält und wo entsprechend ein Teil der Angestellten wohnhaft ist – oder ermässigte Einkäufe in Apotheken für Angestellte des Stadtspitals Zürich als Angebot mit Bezug zum Betrieb. Möglich sind auch Angebote ohne Bezug zur jeweiligen Organisationseinheit, da sich ein solcher nicht überall herstellen lässt, beispielsweise Eintrittskarten für den Zoo Zürich».

In der Beratung zur Budgetvorlage 2025 zeigte sich nun, dass die Departemente, mangels Ideen die 150.- Fr nun mehrheitlich den Geldbetrag den einzelnen Mitarbeitenden auszahlen wollen. Dies entspricht aber nicht dem eigentlichen Ziel des Fringe Benefits: Einerseits stellen Fringe Benefits eine Lohnnebenleistung. Andererseits enthält Art. 59quinquies eine Kann-Formulierung und spricht von «höchstens» Fr. 150.-. Die Formulierung des Gesetzestextes lässt also vermuten, dass es nicht verpflichtend ist, jedem Mitarbeitenden der Stadt jährlich 150.- zu bezahlen.

Dies kommt zwar nicht überraschend, weswegen die GLP-Fraktion in der Beratung und Abstimmung diesen Benefit auch streichen wollte.

Um allerdings transparent zu machen, soll der Stadtrat über die dezentralen Fringe Benefits fürs Jahr 2025 Bericht erstatten, damit die möglichen jährlichen Ausgaben von gesamthaft Fr. 4.4 Mio. nachvollzogen werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4003. 2024/540

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 27.11.2024:

Einrichtung pädagogischer Strukturen an den Volksschulen zur Stärkung der inklusiven Schule

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Sophie Blaser (AL) ist am 27. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bedarf an den Volksschulen in der Stadt Zürich pädagogische Strukturen, welche die inklusive Schule stärken, eingerichtet werden können. Die entsprechenden kommunalen Ressourcen sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Verschiedene Schulkreise und Schulen in der Stadt Zürich haben bereits pädagogischen Strukturen eingerichtet, welche die integrative Schule stärken.

Dazu gehören pädagogische Auszeitstrukturen wie «Schulinseln», «Lernoasen», «Tankstellen» oder «Time-Ins». Das sind niederschwellig zugängliche Rückzugsorte innerhalb der Schule, die vielfältige individuelle Unterstützung für Schüler*innen temporär bieten und Lehrpersonen entlasten.

Dazu gehören auch die beiden Angebote:

- «Stay in School» im Schulkreis Glattal. Das ist ein Präventions- und ein Interventionsprogramm sowie eine Werte- und Haltungsarbeit unter dem Motto «Wir geben dich nicht auf, Du bleibst bei uns!» steht.
- «Familienklasse» im Schulkreis Limmattal. Dieses Angebot, das die Eltern einbezieht, bietet die Chance auf positive Veränderungen in der Schule und zu Hause sowie auf solidarische Unterstützung in schwierigen Situationen. Neu ist zusätzlich eine Erweiterung, eine Familienschule, in Planung.

Solche pädagogischen Strukturen sind Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven Schule. Sie dienen sowohl der Entlastung von Lehrpersonen und Klassenverbänden als auch der guten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Solche und weitere Strukturen mit dieser Zielsetzung sollen eingerichtet werden können. Schulkreise und Schulen, die Bedarf anmelden, sollen dafür unkompliziert Ressourcen erhalten. Diese kommunalen Ressourcen sollen durch allfällige kantonale Ressourcen, die möglicherweise in ein paar Jahren für den «erweiterten Lernraum» zur Verfügung stehen, ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4004. 2024/541

Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 27.11.2024:
Unterstützung der Pueblo Kawésqar Foundation

Von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 27. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Pueblo Kawésqar Foundation bei der Recherche, der Aufarbeitung, der historischen Traumabewältigung und der Erarbeitung von Informationsdokumenten und Lehrmitteln über die historische Ungerechtigkeit, sowie bei dem Erhalt und der intergenerationalen Weitergabe der Kawésqar-Kultur unterstützen kann.

Begründung:

Die heutige Situation der Kawésqar wurde massgeblich von der Kolonialgeschichte vor allem seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt. Es ist dabei wesentlich, von wem diese Geschichte wie erzählt und wie daran erinnert wird. Heutige Historiker:innen legen häufig den Finger in die Wunde der Opfer und benennen schonungslos das begangene und erlebte Unrecht – etwa, wie mit elf Kawésqar während der Völkerschauen in Europa umgegangen wurde, und wie sieben Personen dieser Gruppe starben, fünf von ihnen in Zürich, und deren Gebeine 128 Jahre lang in Zürich aufbewahrt und dann 2010 endlich restituiert wurden.

Jenseits der Verurteilung des begangenen Unrechts und der brutalen Gewalt an ihren Vorfahren, ist das Anliegen der Kawésqar, auch heute daran zu erinnern: Wer waren unsere elf Vorfahren, die damals geraubt und Opfer der Völkerschauen wurden, auch jenseits der kolonialen Erfahrungen? Waren sie direkte Vorfahren von uns heute lebenden Kawésqar? Der Kolonialismus stereotypisierte uns Kawésqar – nicht zuletzt

auch im Rahmen der Völkerschauen. Doch: Wer waren wir Kawésqar in den 1880er Jahren eigentlich wirklich? Wer sind wir heute? Was ist unsere Geschichte?

Die Kawésqar, eine mündlich tradierende Gesellschaft, möchten ihre Geschichte selbst erzählen können und dürfen; sie muss neu erzählt und gehört werden. Diese Geschichte stellt dominante Geschichtsnarrative – meist aus Schriftkulturen – nicht zuletzt auch in Frage. Es gilt zu verstehen, was Geschichte, Erinnerung und Wissensweitergabe in einer mündlich tradierenden Gesellschaft bedeuten. Wie steht die Geschichte der Kawésqar in Beziehung zur Weltgeschichte? Und auch: Inwieweit kann an diese Geschichte angesichts der erlebten und nicht verarbeiteten Traumata erinnert werden? Die junge Generation Kawésqar möchte ihre Geschichte kennen und sie wieder zusammensetzen. Sie möchte verstehen, was den Kawésqar in der Vergangenheit passiert ist und von wo aus sie heute weitergehen können.

Die Stadt Zürich hat eine historische Pflicht gegenüber den Kawésqar und soll sie jetzt solidarisch unterstützen.

Mitteilung an den Stadtrat

4005. 2024/542

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 27.11.2024: Aufbau eines autarken Notrufsystems in den Quartieren für ein Erreichen der Notfallorganisationen bei einem Netzausfall

Von Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 27. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein autarkes Notrufsystem aufgebaut werden kann, über welches auch bei einem Ausfall des Telefonnetzes die Bevölkerung an zentralen Lagen in den Quartieren die Notfallorganisationen erreichen kann.

Begründung:

In den letzten Jahren sind über zwei Drittel der Notrufe an die Einsatzzentralen der Stadtpolizei und Schutz & Rettung der Stadt Zürich über Mobiltelefone getätigt worden. Bei einem Stromausfall oder Systemausfall bei einem Telekommunikationsanbieter fallen die Telekommunikationsmittel rasch aus, sodass die Bevölkerung keine Möglichkeit mehr hat, die Polizei, die Feuerwehr oder die Sanität zu alarmieren. Eine Alarmierung wäre dann einzig mit den Polycom-Funkgeräten (Polycom ist das flächendeckende Funk-Sicherheitsnetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) der Notfallorganisationen möglich. Bei Krisen müsste sich die Bevölkerung über batteriebetriebene Radios informieren oder sich an die Nottreffpunkte in den Quartieren begeben. <https://www.notfalltreffpunkt.ch/de/kanton-zuerich/#stromausfall>

Die Kantone Graubünden, Thurgau und Schaffhausen haben auf diese möglichen Netzausfälle in den letzten Jahren reagiert und autarke Notrufsäulen in Gemeinden mit integrierten Polycom-Funkgeräten ausgestattet. Da sie batteriegestützt sind, funktioniert die Alarmierung auch ohne Strom während mehrerer Stunden.

Jeder kennt die orangen Säulen entlang von Autobahnen. Man könnte meinen, die Notrufsäulen seien im Zeitalter von Smartphones und mobilem Internet überholt und überflüssig. Die Notrufsäule hat im Gegensatz zum Mobiltelefon erhebliche Vorteile: Sie baut eine direkte Verbindung mit der zuständigen Verkehrsleitzentralen auf.

Die Verwendung der Notrufsäulen spart wertvolle Zeit und erhöht die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte.

Daher wird es Zeit, dass die grösste Stadt der Schweiz die Erreichbarkeit ihrer Einsatzzentralen auch bei möglichen Ausfällen oder Krisen sicherstellt. Notrufsäulen bringen auch ein höheres Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung an neuralgischen Standorten in der Stadt.

Mitteilung an den Stadtrat

4006. 2024/543

**Parlamentarische Initiative der Grüne-Fraktion vom 27.11.2024:
Baumerhalt in der Stadt, Änderung der Bau- und Zonenordnung**

Von der Grüne-Fraktion ist am 27. November 2024 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) - Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 1991 mit Änderungen bis 29. Mai 2024 - wird wie folgt verändert:

neu Art. 11b (Baumerhalt)

¹ Im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Zürich ist das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm bewilligungspflichtig. Ebenso benötigen Eingriffe im Kronenbereich oder am Wurzelwerk solcher Bäume, die sich wie eine Beseitigung auswirken oder eine solche notwendig machen, eine Bewilligung.

² Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm sind bei natürlichem Abgang zu ersetzen, sofern keine Gründe gemäss Abs. 5 lit. b, c oder d entgegenstehen.

³ Der massgebliche Stammumfang ist jeweils 1 m über dem gewachsenen Boden zu messen. Mehrstämmige Bäume fallen unter die Bestimmungen, wenn mindestens ein Stamm einen Umfang von mehr als 100 cm aufweist oder die Summe des Umfangs der zwei dicksten Stämme grösser als 120 cm ist.

⁴ Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind Massnahmen zur polizeilich gebotenen Freihaltung des Strassenraums.

⁵ Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn an der Erhaltung des Baums kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, insbesondere wenn:

- a. der Baum die physiologische Altersgrenze nach Art und Standort erreicht hat;
- b. der Baum im Sinne einer Pflegemassnahme zugunsten eines wertvollen Baumbestandes entfernt werden muss;
- c. der Baum die Sicherheit von Menschen oder Sachen gefährdet und keine andere zumutbare Möglichkeit der Gefahrenabwehr gegeben ist; oder
- d. der Baum die ordentliche Grundstücksnutzung übermässig erschwert.

⁶ Wird die Beseitigung von Bäumen bewilligt, muss, sofern keine Gründe gemäss Abs 5 lit. d entgegenstehen, eine angemessene Ersatzpflanzung verlangt werden. Die Beseitigung der Ersatzpflanzung bedarf, unabhängig vom Stammumfang, einer Bewilligung.

Begründung:

Die unerlässliche Funktion von grosskronigen Bäumen in der Stadt, ist allseits bekannt. Mit der Fachplanung Stadtbäume hat sich die Stadt auch das ehrgeizige Ziel von 25% Kronenfläche, also die Summe aller von Bäumen beschatteten Flächen, im Siedlungsgebiet gesetzt. Trotz der bisherigen Bemühungen ist so wichtige Kronenfläche weiterhin rückläufig. Allein zwischen 2018 und 2022 hat die Kronenfläche um 64 Hektar abgenommen. Das ist die Fläche von 90 Fussballfeldern.

Aus diesen Gründen ist es unerlässlich stadtweit bestehende Grossbäume zu schützen, wie es das am 1. Dezember in Kraft tretende revidierte PBG vorsieht. Die Stadt Zürich muss die Massnahmen zur klimangepassten Siedlungsentwicklung möglichst schnell umsetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die vier Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4007. 2024/544

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 27.11.2024:

Ausrichtung von wiederkehrenden Subventionen, Liste der unterstützten Organisationen, zugeordnete Departemente, Sparpotenzial bei einer schwierigen Finanzlage der Stadt und Entwicklung der Subventionssumme in den letzten 20 Jahren

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 27. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich richtet wiederkehrende Subventionen an gut 330 Organisationen aus. Der Betrag beläuft sich insgesamt auf jährlich rund 196 Millionen Franken. Der Grossteil der wiederkehrenden Subventionen wird durch das Präsidialdepartement und das Sozialdepartement ausgerichtet. Insgesamt richten die beiden Departemente rund 165 Millionen Franken an rund 300 Organisationen aus.

In den Kommissionsberatungen zeigen sich immer wieder grosse Doppelspurigkeiten zwischen den verschiedenen Organisationen. Es scheint, also habe auch die Stadtverwaltung und der Stadtrat die Übersicht über die hunderten an unterstützten Organisationen verloren.

Das Grundproblem: Oft sind die «eingekauften Leistungen» keine Staatsaufgaben, dennoch fliessen in innert nur zehn Jahren rund zwei Milliarden Steuerfranken an die Organisationen.

Der aktuelle Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zeigt, dass in den nächsten Jahren hohe Aufwandsüberschüsse auf die Stadt zu kommen (innert vier Jahren rund 1,2 Milliarden Franken). Der städtische Aufwand muss also dringend kritisch hinterleuchtet und es muss gespart werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir bitten um eine Liste mit allen Organisationen, die wiederkehrende Subventionen von der Stadt erhalten. Die Liste soll folgende Spalten erhalten:
 - Subventionsbetrag
 - zugeordnetes Departement
 - Kategorie (zum Beispiel «Frühe Kindheit», «Kunst und Kultur» etc.)
 - Aufgaben der Organisationen (zum Beispiel «Eheberatung», «Integration» etc.)
 - Anzahl Angestellte
 - Angebot nur für Stadtzürcher oder auch für Personen aus dem Kanton ZürichDie Stadtverwaltung kann eigenständig weitere Spalten hinzufügen, sofern dies sinnvoll ist.
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Sparpotenzial bei den jährlichen Subventionen von rund 200 Millionen Steuerfranken ein, sofern die finanzielle Lage der Stadt Zürich die Verantwortlichen zum Sparen zwingt (siehe aktueller Finanz- und Aufgabenplan FAP)?
3. Wie hoch ist die Gesamtsumme, welche die Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren an die während dieser Zeit subventionierten Organisationen zahlte?
4. Wie veränderte sich Subventionssumme in den letzten 20 Jahren? Wir bitten um eine Aufstellung als Liniendiagramm, das zeigt, wie sich die Subventionssumme in den letzten 20 Jahren verändert hat (jedes Jahr soll einzeln ausgewiesen werden).

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4008. 2024/386

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.08.2024:

Umsetzung des Ziels Netto-Null in der Stadt, Verifizierung der Daten und Annahmen im Vorfeld der städtischen Abstimmung, Einschätzung der Marktreife der erforderlichen Technologien, Umfang und Kosten für die CO₂-Abscheidung und Speicherung sowie kumulierte Kosten für den energetischen Umbau für die öffentliche Hand sowie für Private

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3491 vom 13. November 2024).

4009. 2024/37

Weisung vom 31.01.2024:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2024 ist am 18. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2024.

4010. 2024/54

Weisung vom 07.02.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2024 ist am 18. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2024.

4011. 2024/86

Weisung vom 06.03.2024:

Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2024–2027, Abschreibung eines Postulats

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2024 ist am 18. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2024.

4012. 2024/141

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kirche Wipkingen, Einbau Mehrzwecksaal, Bibliothek und Betreuungsräume für die Schule Waidhalde, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2024 ist am 18. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2024.

4013. 2024/143

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedenhalde, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2024 ist am 18. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2024.

4014. 2024/144

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau von Schulraum für die Schule Pfingstweid, neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben, Zusatzkredit, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2024 ist am 18. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2024.

4015. 2024/219

Weisung vom 22.05.2024:

Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2025–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2024 ist am 18. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2024.

4016. 2024/237

Weisung vom 29.05.2024:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2025–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2024 ist am 18. November 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2024.

4017. 2023/405

Weisung vom 30.08.2023:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24.11.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», UBS-Gebäude in Altstetten

72 587 Ja 40 205 Nein

4018. 2023/459

Weisung vom 27.09.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24.11.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Änderung der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder und der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

68 993 Ja 41 460 Nein

4019. 2023/469

Weisung vom 04.10.2023:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24.11.2024 über folgende Vorlage entschieden:

A. Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich (Änderung der Gemeindeordnung)

72 693 Ja 42 319 Nein

B. Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich (Übertragung Vermögenswerte von 300 Millionen Franken zur Aufstockung der Stiftungskapitalien der vier städtischen Wohnbaustiftungen)

69 514 Ja 44 725 Nein

4020. 2024/51

Weisung vom 07.02.2024:

Präsidialdepartement, Volksinitiative «Tschüss Genderstern!», Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24.11.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Tschüss Genderstern!»

50 309 Ja 67 403 Nein

4021. 2024/100

Weisung vom 13.03.2024:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24.11.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Rathausbrücke, Ausgaben von 58,345 Millionen Franken

87 305 Ja 26 823 Nein

Nächste Sitzung: 4. Dezember 2024, 17.00 Uhr